

30.04.09

EU

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2008 sowie vom 1. Juli bis 31. Dezember 2008

Günter Gloser
Staatsminister für Europa

Berlin, den 29. April 2009

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Peter Müller

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich Ihnen die Berichte der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 01. Januar bis 30. Juni 2008 * sowie vom 01. Juli bis 31. Dezember 2008. **

Grundlage für die Erstellung der halbjährlichen Berichte der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats ist der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 08. April 1967 (BT-Drs.V-1653).

Der Bericht wird dem Beschluss der Europakonferenz vom 08./09. Juni 1993 in Mainz entsprechend auch an den Bundesrat übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Gloser

* siehe Anlage 1

** siehe Anlage 2

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2008

I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

Das erste Halbjahr 2008 unter den Vorsitzstaaten Slowakei (November 2007 bis Mai 2008) und Schweden (Mai bis November 2008) stand, wie bereits die vorangehenden Vorsitze, weitgehend im Zeichen der weiteren Umsetzung der Beschlüsse des Warschauer Europaratsgipfels von 2005. Ebenso wie zuvor Serbien (Mai 2007 bis November 2007) übernahm die Slowakei das erste Mal den Vorsitz im Europarat.

In seiner Schwerpunktsetzung orientierte sich der slowakische Vorsitz weitgehend an den großen Linien der Vorgänger – Verhältnis EU – Europarat, Umsetzung des Warschauer Aktionsplans, Fokussierung auf die Kernaufgaben des Europarats. Ein deutlicher eigener Akzent war in der Betonung des Themas Belarus auszumachen. Hier ging die Slowakei neue Wege und trug damit dazu bei, den schwierigen Beziehungen zu dem Nachbarn Belarus einen positiven Impuls zu geben.

Die politische Entwicklung zu Beginn des Jahres 2008 stand ganz im Zeichen der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo am 17.02.2008. Die Debatte um die Anerkennung der Unabhängigkeit, auch in der EU nicht einig geführt, fand ihren Widerhall in den verschiedenen Gremien des Europarats wie Ministerkomitee und Parlamentarischer Versammlung. Die ablehnende Position Serbiens wurde vor allem durch Russland unterstützt, aber auch durch einige EU-Mitgliedstaaten wie etwa Spanien und Zypern. Dem Kosovo dürfte an größtmöglicher Unterstützung durch die Staatengemeinschaft und an Einbindung in internationale Organisationen – und damit eines Tages auch in den Europarat - gelegen sein. Im Berichtszeitraum ergaben sich hierzu, abgesehen von den Debatten für und wider eine Anerkennung, keine konkreten Entwicklungen.

Ein Markstein für die deutsche Politik im Europarat war der offizielle Besuch von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in Straßburg am 15. April 2008 anlässlich der Frühjahrssitzung der Parlamentarischen Versammlung. Die Bundeskanzlerin hat vor der Parlamentarischen Versammlung eine viel beachtete Rede gehalten. Darin würdigte sie den Europarat als „große europäische Erfolgsgeschichte“ und unterstrich die wertvolle Rolle des Europarats als Wächter über die Werte Europas. Wichtig sei die Pflicht zu gegenseitiger Kontrolle und zur Einmischung in innere Angelegenheiten, wenn es Schwierigkeiten bei der Einhaltung der gemeinsamen Werteordnung gebe. Nachdrücklich rief die Bundeskanzlerin dazu auf, im Kampf gegen den Terrorismus die schwierige Balance zwischen Abwehrmaßnahmen und Aufrechterhaltung der Grund- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu wahren. Zum gemeinsamen Wertekanon gehöre auch der Anspruch, der Globalisierung ein menschliches Antlitz zu geben. An die russischen Abgeordneten appellierte sie, die Reform des überlasteten Europäi-

schen Gerichtshofs für Menschenrechte voranzubringen und das Reformvorhaben - Zusatzprotokoll 14 - als letzter der 47 Mitgliedstaaten zu ratifizieren. Ein – gerade im Europaratsumfeld sehr positiv aufgenommener - Besuch des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte war Bestandteil der Visite.

Die 118. Tagung des Ministerkomitees fand am 07. Mai in Straßburg statt. Die Grundstimmung war positiv und ergebnisorientiert.. Das Weißbuch zum interkulturellen Dialog wurde nach langen Vorarbeiten finalisiert und dem Ministerkomitee zur Annahme vorgelegt.

II. Generalsekretär

Generalsekretär Terry Davis konzentrierte sich im Berichtszeitraum wie in den Jahren zuvor vor allem darauf, dem Europarat entsprechend den Beschlüssen des Warschauer Gipfels ein klareres Profil sowohl nach innen als auch in der Außenwirkung – insbesondere gegenüber verwandten Organisationen wie der EU und der OSZE – zu verschaffen. Eine rege Reisetätigkeit, verbunden mit der Teilnahme an Konferenzen und Seminaren, war Teil dieser Agenda. Der Generalsekretär warb in seinen Kontakten regelmäßig für die Zeichnung bzw. Ratifizierung der Übereinkommen des Europarats, in Kontakten mit Vertretern Russlands insbesondere auch weiterhin sehr engagiert für eine Ratifizierung des 14. Zusatzprotokolls.

Im Innenbereich des Europarats trieb der Generalsekretär die Reform der Verwaltung voran. Der Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Allerdings mehrten sich Stimmen aus dem Sekretariat, die dem Generalsekretär strategische Fehleinschätzungen vorwarfen. Diese Diskussion dürfte auch im Lichte der Nachfolge Davis' (Mitte 2009) zu sehen sein..

Das Projekt „Europaschule“ in Straßburg war dem Generalsekretär von Beginn an ein großes Anliegen. Überlegungen und Vorarbeiten liefen hierzu seit vielen Jahren. Im Berichtszeitraum wurde das Projekt energisch vorangetrieben (die ‚Ecole européenne de Strasbourg‘ wurde am 04.09.2008 durch den Generalsekretär und den Straßburger Bürgermeister Roland Ries feierlich eröffnet).

III. Ministerkomitee

1. Vorsitze und Themen

Seit November 2007 hatte die Slowakei den Vorsitz inne; am 7. Mai 2008 folgte Schweden nach. Folgende Schwerpunktthemen standen während des Berichtszeitraumes im Mittelpunkt der Arbeit des Ministerkomitees:

- Reform des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte bei weiterhin ausstehender Ratifizierung von Zusatzprotokoll 14 durch Russland.
- Einrichtung des Human Rights Trust Fund bei der Entwicklungsbank des Europarats.
- Umsetzung des während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft unterzeichneten Memorandum of Understanding zwischen Europarat und EU; Vorlage des ersten Folgeberichts zum Stand der Umsetzung im Mai 2008.

- Inkrafttreten des im Mai 2005 zur Zeichnung aufgelegten Europaratsübereinkommens gegen Menschenhandel.
- Finalisierung (Mai 2008) und erste Schritte zur Implementierung des Weißbuches zum Interkulturellen Dialog.

Am 14.03.2008 wurde nach entsprechender Autorisierung des Komitees der Ministerbeauftragten am 16.01. und Zustimmung des Verwaltungsrats der Entwicklungsbank des Europarats zwischen dem Europarat, der Bank und Norwegen ein Abkommen zur Einrichtung des **Human Rights Trust Fund** unterzeichnet. Norwegen hatte ein Startkapital von einer Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Der Fonds zielt auf die Förderung von Projekten zur Verbesserung der nationalen Umsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ab und soll diesen dadurch langfristig entlasten. Wegen dieser für den Gerichtshof wichtigen Zielsetzung beteiligte sich auch Deutschland neben den Niederlanden mit einem Betrag in Höhe von 500.000 € an dem Fonds. Erste Projekte sollen sich auf den Westbalkan und Staaten im Kaukasus konzentrieren, etwa zur Nichtumsetzung von Urteilen des Gerichtshofs und zur Problematik überfüllter Gefängnisse.

Am 25.03. wurde der erste **Jahresbericht zur Überwachung der Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs** vorgestellt und auch auf dessen Webseite publiziert. Ziel ist die Gewährleistung höherer Transparenz und eine bessere öffentliche Darstellung der Tätigkeit des Gerichtshofes.

Die Verbesserung der Beziehungen zu dem Nicht-Mitgliedstaat **Belarus** waren dem slowakischen Vorsitz ein besonderes Anliegen. So konnte am 24.04.2008 nach schwierigen Vorarbeiten in Minsk ein Expertentreffen zu Verfassungsfragen stattfinden. Neben dem slowakischen Vorsitz nahmen Vertreter des Verfassungsgerichts und des Außenministeriums von Belarus sowie der Venedigkommission des Europarats teil. Die Absicht des slowakischen Vorsitzes, eine größere Konferenz zur allgemeinen Zusammenarbeit von Belarus mit dem Europarat durchzuführen, hatte trotz intensiver Vorarbeiten keinen Erfolg. Die Gespräche zur Einrichtung eines innerhalb der Universität gelegenen öffentlich zugänglichen Informationspunktes in Minsk wurden fortgeführt, aber nicht finalisiert.

Die **118. Tagung des Ministerkomitees am 7. Mai** zeichnete sich durch eine positive Grundstimmung aus. Das vom slowakischen SVK Vorsitz forcierte neue Tagungsformat, das eine formelle Sitzung mit zeitlich begrenzten Redebeiträgen der Minister sowie eine anschließende informelle Aussprache zu einem Schwerpunktthema beim Mittagessen nur für Minister vorsieht, bewährte sich. Als Follow-Up zu dem im Mai 2007 unterzeichneten **Memorandum of Understanding** zwischen Europarat und EU wurde der 118. Ministertagung ein erster Implementierungsbericht vorgelegt. Darin sind eine Reihe konkreter Beispiele für eine intensivere Zusammenarbeit beider Organisationen aufgeführt. Die auf Synergie und Kohärenz abzielende Kooperation war auch Gegenstand des Vierer-Treffens (Quadripartite - Meeting) zwischen der EU und dem Europarat am 10.03.2008 sowie beherrschendes Thema im Meinungsaustausch zwischen EU-Kommissar Ján Figel' und dem Ministerkomitee am 22.04. zum Thema Interkultureller Dialog. Das der Ministertagung nach langen Vor- und Textarbeiten vorgelegte **„Weißbuch zum interkulturellen Dialog“** muss nun durch Seminare, Konferenzen und ähn-

liche Veranstaltungen inhaltlich umgesetzt werden, um zu einem besseren wechselseitigen Verständnis der Kulturen innerhalb wie außerhalb der Mitgliedstaaten des Europarats zu gelangen. Der Bitte des Generalsekretariats nach einer Übersetzung des Weißbuchs ins Deutsche konnte durch das Auswärtige Amt entsprochen werden. Am 8. April fand eine Konferenz zur ‚religiösen Dimension des interkulturellen Dialogs‘ statt. Maßgeblich von San Marino initiiert und in der Folge des damaligen Vorsitzes stehend fand die Konferenz unter Leitung des Außenministers von San Marino, Fiorenzo Stolfi, statt.

2. Haushalt

Der vom Ministerkomitee im Dezember 2007 beschlossene Haushalt des Europarats für 2008 betrug 274 Mio. Euro einschließlich der Teilabkommen, Sonderhaushalte und der European Youth Foundation). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr, im Wesentlichen für den Kernhaushalt (201 Mio. €) – und hier vor allem für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte aufgrund seiner anerkannt schwierigen Lage – konnte aufgrund strikter Prioritätensetzung durch die Mitgliedstaaten und den Europarat selbst auf 1,5% begrenzt werden. Die deutschen Beitragsleistungen zum Gesamthaushalt des Europarats betrugen in 2008 insgesamt knapp 33 Mio. Euro und damit – infolge Beitragsmindernder Verwendung von Vorjahresüberschüssen – geringfügig weniger als 2007.

IV. Parlamentarische Versammlung

Während des Berichtszeitraums fanden Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung im Januar, April und im Juni statt.

Zu Beginn der **Wintersitzung** (21.- 25.01.) wurde der Vorsitzende der sozialistischen Fraktion, Lluís Maria de Puig aus Spanien, als Nachfolger des Niederländers René van der Linden, EVP-Fraktion, zum neuen Vorsitzenden der Parlamentarischen Versammlung gewählt. De Puig hatte keinen Gegenkandidaten. Vorangegangen war eine interfraktionelle bis 2017 geltende Rotationsvereinbarung.

Inhaltlich beschäftigte sich die Parlamentarische Versammlung in der Sitzung mit einer breiten Themenpalette; so wurde etwa eine Debatte zum Status des Kosovo geführt und eine Entschließung verabschiedet, die zu Fortsetzung der Suche nach Kompromissen aufforderte. Weiterhin gab es eine Debatte zu den russischen Duma-Wahlen im Dezember 2007, die durch eine Delegation der Parlamentarischen Versammlung beobachtet worden war, und zu den Präsidentschaftswahlen in Georgien am 5. Januar. Berichterstatter Eörsi aus Ungarn kritisierte zum Teil erhebliche Unzulänglichkeiten am Wahltag. In seiner Rede vor der Parlamentarischen Versammlung am 24. Januar zeichnete der georgische Präsident Saakaschwili ein uneingeschränkt positives Bild der politischen und wirtschaftlichen Lage des Landes. Allerdings gestand er Verbesserungsbedarf bei demokratischen Standards ein. Darüber hinaus wurde eine intensive Plenardebatte zu den Listungsverfahren der Vereinten Nationen und der EU im Rahmen der Terrorismusbekämpfung geführt. Berichterstatter Dick Marty, Schweiz, betonte, dass der legitime Kampf gegen den Terrorismus niemals die Gebote und Standards des eigenen Rechtssystems unterminieren dürfe.

Im Zentrum der **Frühjahrssitzung** (14.-18.04.) stand die Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vor der Parlamentarischen Versammlung und ihr Besuch beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Ihre Visite wurde als starkes Signal der Wertschätzung des Europarats und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wahrgenommen, ihre Rede als Plädoyer für eine wertorientierte Außenpolitik und als Bekenntnis zum Europarat als „europäischem Gewissen“. Die Bundeskanzlerin nutzte ihren Aufenthalt in Straßburg für einen Besuch des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, im Rahmen dessen sie auch ein Gespräch mit dem Präsidenten des Gerichtshofs, Jean-Paul Costa, zur aktuellen Überlastung des Gerichts führte.

Auch die ukrainische Ministerpräsidentin Julia Timoschenko und der französische Außenminister Kouchner sprachen vor der Parlamentarischen Versammlung; Ministerpräsidentin Timoschenko legte den Schwerpunkt auf innenpolitische Themen wohingegen Außenminister Kouchner vorrangig zur Lage der Menschenrechte in weltweiter Perspektive vortrug. In einer Dringlichkeitsdebatte zu Armenien wurde die Einrichtung einer unabhängigen Kommission zur Untersuchung der Vorfälle am 1. März und die sofortige Freilassung der Inhaftierten gefordert; dabei wurde die Möglichkeit der Suspendierung der Stimmrechte der armenischen Delegierten für die Junisitzung in den Raum gestellt.

Interessant war ein vom Ausschuss der Parlamentarischen Versammlung für Politische Fragen am Rande der Sitzung kurz nach den Unruhen in Tibet initiiertes Hearing zum Thema „Die Situation in China kurz vor den Olympischen Spielen“. Offizielle chinesische Vertreter waren ebenso geladen wie Kritiker der dortigen Menschenrechtssituation, so etwa ein Vertreter des Dalai Lama; allerdings nahmen erstere an der Diskussion nicht teil.

In der Junisitzung der Versammlung (23.-27.06.) wurde die Diskussion der Aprilsitzung zu Armenien wieder aufgenommen. Die Parlamentarische Versammlung wiederholte die dort an Armenien gestellten Forderungen - Aufhebung der Benachteiligung der Opposition, freier Medienzugang, Einrichtung einer unabhängigen Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse am 1. März. Armenien erhielt einen Aufschub zur Problemlösung bis zur Januarsitzung. Außerdem führte die Versammlung eine engagierte Debatte zu Aserbaidschan. Auch die Türkei war im Blickpunkt mit einer Aussprache zu dem „Funktionieren demokratischer Institutionen in der Türkei“. Die türkische Regierung wurde aufgerufen, den Grundsatz der Gewaltenteilung zu respektieren und politische Reformen voranzubringen. Die Parlamentarische Versammlung beauftragte den Monitoring-Ausschuss, die Entwicklung im Lande intensiv zu beobachten und schloss die Möglichkeit intensiverer Überwachung nicht aus.

Außerdem wurde eine Grundsatzdebatte über den „Zustand der Demokratie in Europa“ unter Einschluss von Sprechern aus der Zivilgesellschaft geführt.

Die Diskussion zu China wurde fortgeführt. Grundlage war der Bericht des Berichterstatters Jean-Claude Mignon aus Frankreich „General Policy debate on the situation in China“. Der im Duktus vorsichtige Bericht betont das im wirtschaftlichen Bereich Erreichte; hebt aber gleichwohl erhebliche Defizite nicht zuletzt im Bereich Menschenrechte hervor; er wurde mit einem Entschließungsantrag angenommen. Darin signalisiert die Parlamentarische Versammlung auch Bereitschaft, eine „fact-finding mission“ nach China zu entsenden, um vor Ort mehr Informationen über die Gesamtsituation zu erhalten.

V. **Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)**

1. **Reform**

Über die Lage des Gerichtshofs und mögliche Reformschritte gab es in den letzten Jahren zahlreiche Untersuchungen und Berichte wie etwa den des Weisenrats oder den von Lord Woolf. Der Gerichtshof selbst hat eine Reihe von Organisationsverbesserungen vorgenommen. Zusammen mit einer Aufstockung des Personals der Kanzlei um jährlich etwa 30 bis 40 wissenschaftliche Mitarbeiter hat dies zu einer deutlichen Effektivitätssteigerung geführt. Das Potential von Maßnahmen, die ohne eine Änderung der Europäischen Menschenrechtskonvention ergriffen werden können, ist nahezu ausgeschöpft. Dennoch konnte dadurch das Überlastungsproblem nicht gelöst werden. Pro Jahr gehen etwa 50.000 Beschwerden ein, der Gerichtshof erledigt derzeit knapp 32.000. Es wird also weiterhin ein Rückstand aufgebaut.

Das 14. Protokoll zur Reform des Gerichtshofs soll den Gerichtshof in die Lage versetzen, mit seiner Arbeitslast besser fertig zu werden. Von dem Protokoll verspricht sich der Gerichtshof eine Steigerung seiner Erledigungen um ungefähr 25 %. Das Protokoll tritt jedoch erst in Kraft, wenn alle Mitgliedstaaten es ratifiziert haben. Dies wird von Russland, das zwar gezeichnet, jedoch als einziger Staat noch nicht ratifiziert hat, blockiert.

Die Debatte über die weitere Reform des EGMR wurde im Berichtszeitraum geführt und derzeit auf verschiedenen Ebenen des Europarats intensiv fortgesetzt. Die Überlegungen konzentrieren sich dabei auf die Frage, wie dem Gerichtshof auf rechtlich fundierter Basis auch ohne das Inkrafttreten des 14. Protokolls kurzfristig geholfen werden kann.

2. **Im Berichtszeitraum fanden vor allem folgende Entscheidungen des EGMR gegen Deutschland besonderes Interesse in der Öffentlichkeit:**

In dem Individualbeschwerdeverfahren **Gäfen gegen Deutschland** urteilte eine Kammer des EGMR am 30.06.2008 mit sechs Stimmen zu einer, dass der Beschwerdeführer nicht mehr behaupten könne, Opfer einer Verletzung von Artikel 3 (Verbot der Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung) der Europäischen Menschenrechtskonvention zu sein, und dass keine Verletzung von Artikel 6 (Recht auf ein faires Verfahren) der Europäischen Menschenrechtskonvention vorläge. Der Beschwerdeführer hatte im September 2002 einen elfjährigen Jungen entführt, getötet und anschließend versucht, von dessen Eltern die Zahlung von einer Million Euro als Lösegeld zu erzwingen. Er wurde am 28. Juli 2003 vom Landgericht Frankfurt am Main unter anderem wegen Mordes in Tateinheit mit erpresserischem Menschenraub zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Der Beschwerdeführer hatte sich gegen die zur Rettung des Opfers erfolgte Androhung von Folter im Polizeigewahrsam gewandt und vorgetragen, dass insoweit ein Verstoß gegen Art. 3 EMRK vorliege und die Verwendung der aufgrund der unzulässigen Androhung erhaltenen Informationen im nachfolgenden Strafverfahren Art. 6 EMRK verletzt habe. Der Gerichtshof bewertete zwar die Behandlung des Beschwerdeführers während seiner Befragung am 1. Oktober 2002 als unmenschlich und gegen Artikel 3 EMRK verstoßend. Dabei unterstrich er den absoluten Charakter des Verbots von Maßnahmen, die gegen Artikel 3 verstoßen, unabhängig vom Verhalten des Beschwerdeführers und selbst dann, wenn die Misshandlung dem Zweck dienen soll, Informationen zur Rettung von Menschenleben zu erlangen. Der Gerichtshof war jedoch da-

von überzeugt, dass die innerstaatlichen Gerichte dem Beschwerdeführer ausreichend Genugtuung geleistet hatten, so dass dieser nicht mehr behaupten konnte, Opfer einer Verletzung von Artikel 3 zu sein. Insbesondere sei Genugtuung durch die ausdrückliche Anerkennung der deutschen Gerichte, dass die Behandlung des Beschwerdeführers bei seiner Befragung am 1. Oktober 2002 gegen Artikel 3 EMRK verstoßen hatte und durch die effektive Strafverfolgung und Verurteilung der verantwortlichen Polizeibeamten gewährt worden. Soweit der Beschwerdeführer rügte, das Verfahren sei unfair gewesen, stellte der Gerichtshof fest, dass unter den besonderen Umständen des Falles, und insbesondere in Anbetracht der verlässlichen Beweismittel, die infolge der polizeilichen Beobachtung des Beschwerdeführers seit der Lösegeldabholung verfügbar waren, die durch das erzwungene Geständnis erlangten Beweismittel lediglich von unterstützender Natur für die Verurteilung des Beschwerdeführers gewesen seien. Ihre Verwertung habe daher die Verteidigungsrechte nicht ausgeschlossen und das Verfahren nicht insgesamt unfair gemacht. Außerdem stellte der Gerichtshof fest, dass Art. 6 EMRK auch deshalb nicht verletzt worden sei, da die Verurteilung des Beschwerdeführers im Wesentlichen auf seinem erneuten Geständnis in der Verhandlung basiert habe, das er nach eindeutiger Belehrung durch das Gericht über die Unverwertbarkeit seines unter Androhung von Folter im Polizeigewahrsam gemachten Geständnisses getätigt habe. Der Gerichtshof erkannte an, dass der Beschwerdeführer das zweite Geständnis freiwillig aus Reue und als Entschuldigung abgegeben habe. Der Beschwerdeführer hat gegen die Entscheidung die große Kammer des Gerichtshofs angerufen.

Am 06.05.2008 erklärte der EGMR die Individualbeschwerde **R. u. a. gegen Deutschland** mehrheitlich für offensichtlich unbegründet und damit nach Artikel 35 Abs. 4 EMRK unzulässig. Die vier deutschen Beschwerdeführer, Frau R., Herr P. und ihre beiden Kinder, hatten sich gegen die Regelung des § 1617 Abs. 1 BGB gewandt, wonach Eltern, die keinen Ehenamen führen und denen die Sorge ihrer Kinder gemeinsam zusteht, ihren Kindern keinen Doppelnamen als Geburtsnamen geben können. Dies verstoße gegen ihr Recht aus Art. 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens), denn es schränke ihr Namensbestimmungsrecht unzulässig ein und schließe gar die Annahme eines Doppelnamens für die Kinder aus. Der Gerichtshof stellte fest, dass die Weigerung der deutschen Behörden, die Doppelnamen einzutragen, nicht unzulässig in das Privat- und Familienleben der Beschwerdeführer nach Artikel 8 Abs. 1 EMRK eingreife. Die Ablehnung der Eintragung des Doppelnamens stelle vielmehr einen fairen Ausgleich zwischen dem öffentlichen Interesse - Vermeidung von Nachteilen für künftige Generationen - und dem privaten Interesse der Beschwerdeführer dar, den Kindern offiziell den Gebrauch der Namen beider Eltern zu ermöglichen. Dies vor allem, da die Kinder ihre Doppelnamen im gesellschaftlichen Leben weiterhin verwenden könnten. Artikel 8 EMRK schütze zwar das Recht auf Namensgebung bzw. -tragung, jedoch stelle nicht jede Namensregelung zwangsläufig einen Eingriff dar, insbesondere könne die Beschränkung der Bestimmung von Doppelnamen im öffentlichen Interesse zulässig sein. Der EGMR war ferner der Auffassung, dass die Regelung des § 1617 Abs.1 u. 2 BGB keine diskriminierende Wirkung im Sinne von Art. 14 EMRK für einen der Ehepartner entfalte, da die Eltern bei der Wahl zwischen dem Namen des Ehemanns und dem Namen der Ehefrau frei seien.

3. Besondere Beachtung erfuhren im Berichtszeitraum zudem folgende Urteile des EGMR:

Mit 10 zu 7 Stimmenmehrheit stellte die Große Kammer des EGMR am 22.01.2008 in der Sache **E. B. gegen Frankreich** fest, dass die Ablehnung eines Adoptionsersuchens der in gleichgeschlechtlicher Beziehung lebenden Beschwerdeführerin gegen Art. 14 (Diskriminierungsverbot) in Verbindung mit Art. 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) EMRK verstoße. Der Gerichtshof stellte fest, dass die Homosexualität der Antragstellerin und ihr Singlestatus die bestimmenden Faktoren für die Zurückweisung des Antrages gewesen seien, obwohl nach dem französischen Gesetz ausdrücklich auch Singles einen Antrag zur Adoption stellen können und die Präsenz einer andersgeschlechtlichen Person nicht vorschreiben. Daher sei eine nicht gerechtfertigte unterschiedliche Behandlung der Antragstellerin gegeben, die eine Verletzung der Konvention darstelle.

Am 29.01.2008 stellte die Große Kammer des EGMR in der Sache **Saadi gegen Vereinigtes Königreich** fest, dass die siebentägige Inhaftierung eines irakisch-kurdischen Asylbewerbers zur Prüfung seines Asylantrages zwar nicht gegen Artikel 5 Abs. 1 EMRK (Recht auf Freiheit und Sicherheit) jedoch gegen Art. 5 Abs. 2 EMRK (Recht auf Information über die Gründe der Festnahme) verstoßen habe. Zur Begründung seiner Entscheidung führte der Gerichtshof an, dass die Inhaftierung des Beschwerdeführers nach Art. 5 Abs.1 f) EMRK gerechtfertigt gewesen sei, da sie während eines beschleunigten Asylverfahrens zur Verhinderung seiner unerlaubten Einreise erfolgt sei. Zudem hätten im Anhaltelager angemessene Bedingungen geherrscht und die siebentägige Haft mit Entlassung am Tag nach Zurückweisung seines Asylersuchens nicht den verfolgten Zweck überschritten. Allerdings stellte die Große Kammer einstimmig fest, dass die Tatsache, dass der Beschwerdeführer erst 76 Stunden nach seiner Inhaftierung vom wahren Grund seiner Festnahme erfuhr, gegen Art. 5 Abs. 2 EMRK verstoßen habe. Dieser Zeitraum überschreite nach Auffassung des Gerichtshofes die gesetzliche Voraussetzung „innerhalb kurzer Frist“.

Im Fall **Saadi gegen Italien** urteilte die Große Kammer des Gerichtshofs am 28.02.2008 einstimmig, dass die Auslieferung des tunesischen Beschwerdeführers nach Tunesien Art. 3 EMRK (Verbot von Folter und unmenschlicher Behandlung) verletzen würde. Der Gerichtshof begründete seine Entscheidung damit, dass für den Beschwerdeführer eine echte Gefahr der unmenschlichen Behandlung in Tunesien bestünde, denn der Beschwerdeführer sei in Italien des internationalen Terrorismus angeklagt und in Tunesien bereits dessen verurteilt; Italien habe vor diesem Hintergrund das grundsätzliche Risiko für des Terrorismus angeklagte Personen, in Tunesien Folter ausgesetzt zu sein, nicht ausreichend widerlegt. Dabei betonten die Richter, dass für eine Verletzung von Art. 3 EMRK eine substantielle Begründung der Überzeugung einer Gefahr ausreiche. Zudem lasse die absolute Natur des Art. 3 EMRK keine Abwägung mit etwaigen Gefahren für die Allgemeinheit zu, die etwa durch das Verbleiben des Beschwerdeführers in Italien entstünden.

Die Große Kammer der Gerichtshofs urteilte am 29.04.2008 in der Sache **Burden gegen Vereinigtes Königreich** mit einer 15 zu 2 Stimmenmehrheit, dass die Regelung britischen Rechts, wonach nur Ehepartner oder Partner einer homosexuellen „zivilen Lebenspartnerschaft“ von der Erbschaftssteuer ausgenommen sind, nicht aber zusammenlebende Geschwister, die sich gegenseitig als Erben einsetzen, keine unzulässige Diskriminierung nach Art. 1

Prot. 1 EMRK (Eigentumsrecht) i. V. m. Art. 14 EMRK (Diskriminierungsverbot) darstelle. Der EGMR begründete seine Entscheidung damit, dass eine Beziehung zwischen Geschwistern anderer Natur und insbesondere die Eingehung einer Ehe bzw. „zivilen Partnerschaft“ zwischen engen Familienmitgliedern verboten sei. Ehepartner genössen zudem mit dem Schutz aus Art. 12 EMRK einen besonderen Status, der auf einem öffentlichen Akt der Eheschließung basiere, der Rechte und Pflichten zivilrechtlicher Natur nach sich ziehe. Der Gerichtshof stellte ferner klar, dass die Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Steuerpolitik grundsätzlich frei seien, weshalb es in den Mitgliedstaaten auch unterschiedliche im Erbschaftssteuerrecht gebe.

Im Fall **N. gegen Vereinigtes Königreich** urteilte die Große Kammer der Gerichtshofs am 27.05.2008 mit 14 zu 3 Stimmen, dass eine Abschiebung der schwer AIDS-kranken Beschwerdeführerin in ihr Heimatland Uganda nicht gegen Art. 3 (Verbot der Folter und unmenschlicher Behandlung) EMRK verstieß, auch wenn aufgrund des dortigen geringeren Standards medizinischer Versorgung mit einer wesentlichen Verringerung ihrer Lebenserwartung zu rechnen sei. Der EGMR führte zu seiner Begründung aus, dass eine durch die Abschiebung zu erwartende wesentliche Verringerung der Lebenserwartung nicht automatisch zu einer Verletzung von Art. 3 EMRK führe, sondern eine solche nur in besonderen Ausnahmefällen angenommen werden könne, da die Mitgliedstaaten keine grundsätzliche Pflicht treffe, allen Ausländern ohne Aufenthaltserlaubnis kostenlose und unbegrenzte medizinische Versorgung zu gewähren. Der Gerichtshof verallgemeinerte seine Position zudem für jene Person, die unter einer ernsten, natürlich hervorgerufenen physischen oder mentalen und mit Schmerzen oder einer geringeren Lebenserwartung einhergehenden Krankheit leiden auch wenn diese eine besondere medizinische Versorgung benötigten, die nicht ohne weiteres oder nur zu erheblichen Kosten im Heimatstaat verfügbar sei.

VI. Kongress der Gemeinden und Regionen

Im Kongress der Gemeinden und Regionen als beratendem Organ des Europarats sind Länder – und Kommunaldelegierte eigenständig und eigenverantwortlich tätig. Dem Kongress gehören 318 Delegierte und 318 Stellvertreter an. Die deutsche Delegation besteht aus 18 Delegierten und 18 Stellvertretern.

Für den Kongress brachte das Jahr 2008 die folgende Neuerungen: Im Mai 2007 war die neue Charta des Kongresses angenommen worden; die 15. Plenarsitzung im Mai 2008 war die erste, die unter den neuen Regularien stattfand. Darin ist u.a. festgelegt, dass 30% der Vertreter in den nationalen Delegationen weiblichen Geschlechts sein müssen. Im Mai 2008 wurde beschlossen, ab 2009 zwei Plenarsitzungen pro Jahr abzuhalten. Damit soll die Arbeit des Kongresses ein verstärkt dynamisches Moment erhalten, gleichzeitig soll eine bessere Kontinuität und Umsetzung der Arbeit gesichert werden. Die Finanzierung der 2. Plenarsitzung wirft allerdings Probleme für den Kongress auf. Am 28. Mai beschloss der Kongress den - umstrittenen - Entwurf einer Charta zur regionalen Demokratie; diese seit Jahren in Diskussion befindliche Charta ist komplementär zu der Charta der lokalen Selbstverwaltung gedacht.

Im Binnenbereich des Europarats suchte der Kongress die stärkere Vernetzung mit anderen Akteuren, so der Parlamentarischen Versammlung und dem Ministerkomitee, insbesondere

über den „Ausschuss für Lokale und Regionale Demokratie“ (CDLR). Im Außenbereich bemühte sich der Kongress um eine bessere Kooperation und Abstimmung vor allem mit der EU, namentlich dem Ausschuss der Regionen Europas (AdR). Im Juni 2008 fand das erste Vierertreffen („Quadripartite - meeting“) zwischen Kongress und AdR - mit den jeweiligen beiden Präsidenten und den beiden Generalsekretären - statt.

VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarats

1. Menschenrechtsfragen

a) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum setzte die Kommission ihre Aufgabe fort, Vorschläge zu erarbeiten und insbesondere die Wirksamkeit der bereits ergriffenen gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen der Mitgliedstaaten des Europarats zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu prüfen und zu bewerten.

Da sich das Phänomen des Rassismus in den Mitgliedstaaten des Europarats sehr unterschiedlich äußert, untersuchte die Kommission im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes die einzelnen Mitgliedstaaten durch Kleingruppen (Country-by-Country-Arbeit). Im Jahr 2008 hat die vierte Berichtsrunde, die 2012 endet, mit Besuchen in Belgien, Bulgarien, Deutschland, der Tschechischen Republik, Griechenland, Ungarn, Norwegen, der Slowakei und der Schweiz begonnen. Die entsprechenden Berichte werden im Jahr 2009 publiziert.

Weiterhin hat ECRI in der Zeit vom 28. bis 29. Februar 2008 in Straßburg ein Seminar mit Vertretern nationaler Mechanismen gegen Rassismus und Rassendiskriminierung sowie anderer menschenrechtlicher Institutionen (z. B. Ombudspersonen und Menschenrechtskommissar), Nichtregierungsorganisationen und Experten durchgeführt, um sich über das Verhältnis von Integration und dem Kampf gegen Rassismus auszutauschen („Seminar with national specialised bodies to combat racism and racial discrimination on positive action – The relationship between integration and the fight against racism and racial discrimination“).

Am 1. Januar 2008 hat die fünfjährige Amtszeit des neuen deutschen Mitglieds von ECRI, Frau Professor Barbara John, begonnen.

b) Antifolterrausschuss (CPT)

Der nach dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe errichtete Ausschuss führte auch in diesem Berichtszeitraum seine Aufgabe fort, den Schutz von Personen, denen die Freiheit entzogen ist, vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu verstärken. Im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes haben Delegationen des CPT einer Vielzahl von Mitgliedstaaten periodische und auch Ad hoc-Besuche abgestattet, um die Behandlung dieser Personen zu überprüfen und darüber dem CPT Bericht zu erstatten.

c) Expertengruppe Entwicklung der Menschenrechte (DH-DEV)

Der Lenkungsausschuss des Europarats für Menschenrechte (CDDH) hatte die Expertengruppe DH-DEV beauftragt, die Diskussionen zu dem Themenkomplex „Multicultural society“ bezüglich der beiden Schwerpunkte „Hate speech“ und „The wearing of religious symbols in

public areas“ zu vertiefen. In der Sitzung der zu diesem Zweck eingesetzten Unterarbeitsgruppe GT-DEV-SM vom 17. bis 18. März 2008 wurde die Durchführung einer Konferenz vorbereitet, in der unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft das Thema „Menschenrechte in der multikulturellen Gesellschaft“ näher beleuchtet werden sollte.

d) Datenschutz

Der beratende Ausschuss (TP-D) nach Artikel 18 des Europaratsübereinkommens zum "Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten" befasste sich schwerpunktmäßig mit dem Schutz personenbezogener Daten bei Profiling-Anwendungen. Auf der Vollversammlung im März 2008 hatte das belgische Centre de Recherche Informatique et Droit (CRID) seine im Auftrag des TP-D erstellte Studie "Application of Convention 108 to the profiling mechanisms - Some ideas for the future work of the consultative committee (T-PD)" vorgestellt. Auf der Grundlage dieser Studie wurde der Vorentwurf zu einer "Empfehlung des Europarats zum Schutz personenbezogener Daten bei Profiling-Anwendungen" erstellt.

e) Minderheitenrechte

Der Expertenausschuss des Europarats für die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen hat unter Berücksichtigung des dritten Staatenberichts Deutschlands vom Frühjahr 2007 und der Antworten zu einem ergänzenden umfangreichen Fragenkatalog, die im gleichen Jahr zu übermitteln waren, sowie auf der Grundlage eines mehrtägigen Besuchs bei Bund und Ländern am 9. April 2008 seinen dritten Monitoringbericht zur Implementierung der Charta in Deutschland vorgelegt.

Darin wurde Erreichtes gewürdigt, es wurden aber auch nach Auffassung des Ausschusses noch bestehende Probleme angesprochen. Die Bundesregierung teilte im Einvernehmen mit den Ländern dem Europarat mit, dass Deutschland auf diesen Monitoringbericht – ebenso wie auf die darauf aufbauenden Empfehlungen des Ministerkomitees – im Rahmen seines bereits im Frühjahr 2010 vorzulegenden Vierten Staatenberichts zur Implementierung der Charta eingehen werde.

In einer zweitägigen Tagung der für die Implementierung der Charta zuständigen Referenten der Länder und des Bundes zur Regionalsprache Niederdeutsch im April 2008 wurde u. a. festgestellt, dass einige Verpflichtungen aus der Charta zu dieser Sprache einerseits wegen mangelnder Nachfrage nach entsprechenden Bildungsangeboten, andererseits wegen der Unabhängigkeit der Hochschulen als kaum noch erfüllbar angesehen werden.

Der Expertenausschuss zum Schutz nationaler Minderheiten (DHMIN), dem Regierungsvertreter auch solcher Mitgliedstaaten des Europarats angehören, die, anders als Deutschland, das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen nicht ratifiziert haben, befasste sich in seiner Sitzung im März 2008 u. a. mit Beispielen der Förderung der Muttersprache von Minderheitenangehörigen und – erneut nicht abschließend – mit der Frage der Zulässigkeit und des möglichen Nutzens von statistischen Datensammlungen mit ethnischem Bezug.

Die anhand eines aktualisierten Berichtes von Professor Hine (Centre for Study of Democratic Government in Oxford) vorgenommene Prüfung von alternativ möglichen Vorschriften im

Parteien- und im Wahlrecht zur Förderung der politischen Teilhabe von Minderheitengruppen wurde vorerst abgeschlossen. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass sich Voraussetzungen und Rahmenbedingungen in den Mitgliedsstaaten so stark unterscheiden, dass allgemeingültige Präferenzen kaum möglich sind.

Ein besonderes Anliegen des Europarats ist seit einigen Jahren der Schutz und die Förderung der Sinti und insbesondere der Roma in Europa. Der entsprechende Expertenausschuss MG-S-ROM, ein Unterausschuss der Lenkungsausschüsse für Migrations- und für Sozialfragen, befasste sich in seiner Sitzung im April 2008 überwiegend mit der Evaluierung von ursprünglich durch den Ausschuss entwickelten Empfehlungen des Ministerkomitees zur Politik für Roma, zu den Wohnbedingungen von Roma, zur Bildung für Romakinder und zur Gesundheitsvorsorge für Roma.

e) Protokoll Nr. 12 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Das Protokoll Nr. 12 zur EMRK, das ein allgemeines Diskriminierungsverbot enthält, wurde im Berichtszeitraum von Andorra und Spanien ratifiziert und ist für Spanien in Kraft getreten. Damit hat sich die Zahl der Staaten, die das Protokoll Nr. 12 ratifiziert haben, auf 17 erhöht. Deutschland hat das Zusatzprotokoll bisher nicht ratifiziert. Artikel 1 des 12. Zusatzprotokolls sieht vor, dass alle gesetzlich niedergelegten Rechte jedermann ohne Diskriminierung wegen der nationalen Herkunft zu gewähren sind. Die Bundesregierung hält es zum jetzigen Zeitpunkt zunächst für wichtig zu beobachten, wie die weitere Entwicklung der Ratifikation durch andere Staaten verläuft und welche Haltung der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Rahmen seiner Rechtsprechung dazu einnimmt. Auf der Grundlage weiterer Beobachtung wird es leichter sein, mögliche Konsequenzen einer Ratifikation abzuwägen.

f) Protokoll Nr. 7 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Das Protokoll Nr. 7 wurde am 6. Mai 2008 von Andorra ratifiziert.

2. Bekämpfung von Korruption

Es fanden insgesamt drei Plenarsitzungen der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) statt (Februar, März/April und Juni). In den Sitzungen wurde ein Evaluierungsbericht der kombinierten ersten und zweiten Runde (Österreich und Schweiz) und sechs Evaluierungsberichte der dritten Runde (Estland, Island, Luxemburg, Niederlande, Slowakei und Vereinigtes Königreich) verabschiedet. Außerdem wurden zwei Folgeberichte der ersten Evaluationsrunde (Moldau und Vereinigte Staaten von Amerika) sowie vier Folgeberichte der zweiten Evaluationsrunde (Finnland, Luxemburg, Slowakei und Slowenien) angenommen. Für diese Länder wurden damit die Evaluierungen in den jeweiligen Evaluationsrunden abgeschlossen. Mit der Annahme der Folgeberichte über Moldau und die Vereinigten Staaten von Amerika wurde die erste Evaluationsrunde zudem insgesamt abgeschlossen.

3. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen

a) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)

Die Kommission CEPEJ hat im ersten Halbjahr 2008 ihre Arbeiten fortgeführt, die der Entlastung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg und hierbei der Ver-

meidung überlanger Prozesse, dienen sollen. Hierfür wurde nach 2006 ein zweiter vergleichender Bericht über die europäischen Justizsysteme, der einen Überblick über 45 Staaten für den Stand 2006 gewährt, erstellt. Diese einzigartige Darstellung der europäischen Justizsysteme soll, ausgehend von einer Vergleichung mit anderen Staaten, einen verbesserten Einsatz von Ressourcen im Justizbereich erleichtern und damit auch die Einführung eines verbesserten Zeitmanagements in gerichtlichen Verfahren fördern; dieser Bericht kann eine weitere Grundlage für Reformen im Justizbereich darstellen.

Für das Justizwesen in der Bundesrepublik Deutschland ergibt sich aus diesem Bericht, dass dieses im Verhältnis zu vergleichbaren Staaten (wie z.B. Frankreich) vergleichbare Daten aufweist. Auffällige Abweichungen haben sich nicht ergeben; die Justizsysteme der großen mittel- und westeuropäischen Staaten - mit einzelnen Ausnahmen bei dem Vereinigten Königreich wegen des dortigen common-law-Systems - weisen vielmehr weitgehende Ähnlichkeiten auf. Der Bericht wird derzeit im Bundesministerium der Justiz ins Deutsche übersetzt

b) Bekämpfung der Computerkriminalität

Im April 2008 fand die Octopus-Konferenz des Europarats „Cybercrime – Threats and Trends“ und im Anschluss die dritte Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen des Europarats über Computerkriminalität vom 23. November 2001 statt („Cybercrime Convention Committee“). Bei der Vertragsstaatenkonferenz wurden insbesondere der aktuelle Status der Umsetzung des Übereinkommens und die Fortschritte bei der Gewinnung weiterer am Beitritt zu dem Übereinkommen interessierter Staaten erörtert.

c) Europäischer Ausschuss über die rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ):

Die Arbeiten an der Aktualisierung der Empfehlung R(94) 12 über die Unabhängigkeit, Effizienz und Rolle der Richter sollen angesichts der Bedeutung des Themas in einer größeren Arbeitsgruppe im Jahr 2009 fortgesetzt werden. Ein Bericht über nichtstrafrechtliche Hilfen für Opfer wurde zur Veröffentlichung freigegeben.

d) Biomedizin

Am 7. Mai 2008 nahm das Ministerkomitee des Europarats das Zusatzprotokoll zu genetischen Untersuchungen für Gesundheitszwecke an. Das Zusatzprotokoll ergänzt das Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin vom 4. April 1997 (Biomedizinkonvention), indem es Schutzbestimmungen für die Erhebung von und den Umgang mit Gentests vorsieht. Ziel des Zusatzprotokolls ist die Gewährleistung des nötigen Schutzniveaus für Patienten und deren Familien im Zusammenhang mit Gentests.

Am 5. Februar 2008 ratifizierte Moldau mit Wirkung zum 1. Juni 2008 das Zusatzprotokoll betreffend die Transplantation von Organen und Geweben menschlichen Ursprungs. Damit ist das Zusatzprotokoll von 8 Staaten ratifiziert und von 12 gezeichnet worden.

4. Sozial- und Gesundheitspolitik

a) Europäische Sozialcharta

Berichtenswerte Aktivitäten in diesem Bereich erfolgten lediglich im zweiten Halbjahr 2008.

b) Gleichstellungsfragen

Vom 30. Juni bis zum 2. Juli 2008 fand in Straßburg die 39. Sitzung des Lenkungsausschusses des Europarates „Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern“ statt.

Schwerpunkte bildeten die Diskussionen um folgende Themen:

1. Vorbereitung der Siebten Europaratskonferenz der Minister und Ministerinnen, die für die Gleichstellungspolitik in ihrem Lande zuständig sind, 2010 in Baku (Aserbaidschan) mit dem Hauptthema „Gender Equality: Bridging the gap between *de jure* and *de facto* gender equality“. Der Ausschuss beschloss folgende Unterthemen, die unter dem Hauptthema in der Konferenz behandelt werden sollen:

- Positive action and gender mainstreaming for achieving gender equality
- Combating stereotypes: The role of education and media

2. Gender Budgeting - geschlechtsdifferenzierte Analyse der öffentlichen Haushalte:

- Vorbereitung einer Gender-Budgeting-Konferenz in Athen im Frühjahr 2009.
- Entwurf eines Handbuchs zur praktischen Umsetzung von Gender Budgeting.
- Vorbereitung auf das achte informelle Netzwerktreffen zum Thema Gender Mainstreaming am 17. September 2008.

Zu der Gender-Budgeting Konferenz vom 5. bis 6. Mai 2009 in Athen werden hochrangige Vertreter und Vertreterinnen sowohl von den Regierungen der Mitgliedstaaten als auch von Nichtregierungsorganisationen erwartet. Es ist geplant, anlässlich dieser Konferenz ein Handbuch zur Umsetzung von Gender Budgeting zu präsentieren. Der Ausschuss beschloss, dass Thema des nächsten informellen Treffens zu Gender Mainstreaming im September 2008 „Gender Mainstreaming in the media“ lauten solle.

3. Meinungsbildung zu einem Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, einschließlich häuslicher Gewalt. Die Ausschussmitglieder – mit Ausnahme von Dänemark und Schweden - schlossen sich dem Vorschlag der Task-Force an, ein Europaratsübereinkommen als rechtlich bindendes Instrument zum Schutze vor Gewalt gegen Frauen mit folgenden Eckpunkten zu verabschieden:

- Es sollte in dem Übereinkommen dargelegt werden, dass geschlechtsbezogene Gewalt Frauen überproportional betrifft.
- Das Übereinkommen sollte nicht nur Frauen, sondern auch Mädchen betreffen und sich nicht nur auf häusliche Gewalt beschränken, sondern auch andere Formen von Gewalt gegen Frauen berücksichtigen.
- Das Übereinkommen sollte die Vermeidung von Gewalt, Schutz vor Gewalt und Täterverfolgung (und Bestrafung) zum Inhalt haben.
- Außerdem sollte ein unabhängiger Überwachungsmechanismus vorgesehen werden.

Diese Auffassung des CDEG-Ausschusses weicht von der des CDPC-Ausschusses ab, der die das Europaratsübereinkommen grundsätzlich auf häusliche Gewalt beschränken möchte. Eine Entscheidung durch das Komitee der Ministerbeauftragten wurde für die zweite Jahreshälfte vorgesehen.

c) Familienfragen

Der **Expertenausschuss zu Sozialpolitik für Familien und Kinder** tritt zweimal im Jahr zusammen. Das erste Treffen fand am 3./4. April 2008 statt. Der Ausschuss setzte seine Arbeit zu den Themen Familienpolitik (Bestandsaufnahme und Analyse der familienpolitischen Situation in den Europaratsstaaten), positive Elternschaft sowie Kinder in Einrichtungen fort.

Während des Treffens fanden Workshops zu den Themen Familienpolitik und positive Elternschaft statt. Der vom Sekretariat, Expertinnen und Experten erstellte und hinsichtlich von Grunddaten vorausgefüllte Fragebogen zur Familienpolitik wurde diskutiert. Der Fragebogen wird an die Mitgliedstaaten zur vollständigen Ergänzung versandt. Auf der Grundlage der Antworten soll eine umfassende Übersicht und Analyse zur Familienpolitik in den Europaratsstaaten erstellt werden. Der Ausschuss beschloss, dass sich die zu erstellenden Dokumente insbesondere auf die Themen vorrangige familienpolitische Ziele, Familienleistungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Familienrecht konzentrieren sollten. Auf der Grundlage der Ergebnisse soll das Sekretariat einen Bericht erstellen, der zur nächsten Konferenz der Familienminister/innen des Europarats im Juni 2009 vorliegen sollte.

Zur positiven Elternschaft (PE) wurden im Anschluss die Folgeaktivitäten zur Empfehlung Rec(2006)19 zur PE diskutiert, u.a. soll eine Broschüre zur Information der politischen Akteure erstellt werden.

Weiter wurde das Thema „Kinder in Einrichtungen“ („residential institutions“) erörtert. Die vorläufigen Ergebnisse der Antworten auf den Fragebogen zur Umsetzung der Empfehlung Rec(2005)5 zu Rechten von Kindern in Einrichtungen wurden vorgestellt.

Am 2. April 2008 fand das erste Treffen der sog. liaison officers der Mitgliedstaaten in Straßburg zur Vorbereitung der nächsten **Konferenz der Familienminister/innen des Europarats** am 16./17. Juni 2009 in Wien statt. Österreich informierte über den Stand der Vorbereitungen für die Konferenz. Auf dem Treffen wurden das von Österreich vorgeschlagene Thema „Der (un)erfüllte Kinderwunsch“ sowie mögliche Arbeitsschwerpunkte der Konferenz diskutiert.

d) Europäisches Direktorat für die Qualität von Arzneimitteln

Das Komitee zur Minimierung von Risiken für die öffentliche Gesundheit durch Arzneimittelfälschung - Committee of Experts on Minimising Public Health Risks, posed by Counterfeiting of Medicinal Products and Related Crimes (CD-P-PH/CMED) - konstituierte sich auf seiner ersten Sitzung am 5. – 6. Mai 2008 in Straßburg und beriet über seine zukünftigen Arbeitsschwerpunkte wie beispielsweise des Trainings von Experten, der Kommunikation auf Ebene eines Netzwerks der Kontroll-Laboratorien und der Sammlung von Best-Practice-Beispielen.

e) Pompidou – Gruppe

Am 14. Mai 2008 beauftragte das Ministerkomitee die Pompidou-Gruppe (Kooperationsgruppe zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs und des illegalen Drogenhandels) mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie für eine **Europäische Drogenkonvention**. Die Parlamentarische Versammlung hatte das Ministerkomitee am 3. Oktober 2007 aufgefordert, eine Europäische Konvention zu diesem Thema aufzusetzen und abzuschließen. Ziel dieser Konvention wäre es, drogenbedingte Gesundheitsschäden zu verringern und einen Rahmen für nationale

Drogenstrategien zu bilden. Sie würde die Bereiche Prävention und Ausbildung, Behandlung, Rehabilitation und Resozialisierung sowie Datensammlung und Evaluierung umfassen.

Die Machbarkeitsstudie wird unter Beteiligung des Europäischen Gesundheitskomitees sowie der EU, der WHO und der UNODC durchgeführt. Sie soll untersuchen, ob eine Europäische Drogenkonvention angesichts der bereits existierenden drei Suchtstoffkonventionen der Vereinten Nationen von 1961, 1971 und 1988 sowie der Aktivitäten anderer Organisationen notwendig und sinnvoll ist. Ergebnisse werden für Mitte 2009 erwartet.

Vom 26. bis 28. Mai 2008 fand in Frankfurt am Main das 3. Treffen des Netzwerkes **EXASS Net** statt. EXASS Net (European network of partnerships between stakeholders at frontline level responding to drug problems providing experience and assistance for inter-sectoral cooperation) ist ein Projekt der Pompidou-Gruppe. Es soll Praktikerinnen und Praktiker einzelner Städte in Europa zusammenbringen, die auf kommunaler Ebene entweder bereits behördenübergreifend (Polizei, Sozial-, Gesundheits- und Schulämter) im Drogenbereich arbeiten oder dies in Zukunft verstärkt tun wollen. Sie sollen Partnerschaften bilden und dadurch voneinander lernen, welche Ansätze in der Praxis in den einzelnen Einrichtungen erfolgreich waren. Es beteiligen sich derzeit Städte aus 13 europäischen Ländern - neben Deutschland auch Finnland, Großbritannien, Irland, Kroatien, Niederlande, Norwegen, Polen, Rumänien, Russland, Slowenien, Ukraine und Ungarn. Deutscher Partner des Netzwerks ist die Stadt Frankfurt am Main.

Im Mittelpunkt des Frankfurter Treffens standen die sogenannten niedrigschwelligen Angebote für die Behandlung und Überlebenshilfe Drogenabhängiger.

f) Soziale Kohäsion

Die 20. Sitzung des Lenkungsausschusses zur sozialen Kohäsion des Europarats (CDCS) fand vom 29. bis 30. März 2008 in Straßburg statt. Themenschwerpunkte waren die Umsetzung der im Bericht der *Task Force Soziale Kohäsion* enthaltenen Handlungsempfehlungen. Im Vordergrund stand hierbei die Konzeption der ersten im Jahr 2009 in der Russischen Föderation geplanten Konferenz der für soziale Kohäsion zuständigen Minister. Darüberhinaus wurde beschlossen, im Jahr 2009 zwei Projekte zu implementieren: "Soziale Mobilität als Grundvoraussetzung für soziale Kohäsion" und "Ein Europa der geteilten Verantwortung: die Rolle der Bürgerinnen und Bürger und öffentlichen Verwaltungen bei der Förderung von Zusammenhalt und Nachhaltigkeit der Gesellschaft". Aufgrund allgemeiner Budgetkürzungen im Europarat sollte der CDCS ab dem Jahr 2008 nur noch einmal pro Jahr tagen. Zur Vorbereitung der Ministerkonferenz fand jedoch eine weitere Sitzung statt.

g) Tierschutz

Im ersten Halbjahr erfolgte keine berichtsrelevante Tätigkeit des Europarats im Bereich Tierschutz. Es wurden keine neuen Dokumente des Europarats beschlossen. Veranstaltungen im Kreis aller Mitglieder fanden nicht statt.

5. Kommunal- und Regionalpolitik

Der Lenkungsausschuss für lokale und regionale Demokratie (CDLR) hat sich erneut mit einer Fülle von Themen mit Bezug zur Kommunal- und Regionalpolitik befasst.

An der halbjährlichen Sitzung nahm eine deutsche Delegation unter Leitung des Bundes und unter Mitwirkung der Länder teil. Es wurden u.a. zwei Entwürfe des Kongresses der Gemeinden und Regionen (Kongress) für Zusatzprotokolle zur Charta der kommunalen Selbstverwaltung diskutiert. Der erste Entwurf sollte einen Zugang zur Charta für Nicht-Europaratsmitglieder ermöglichen. Dies wurde vom CDLR abgelehnt. Der zweite Entwurf sah eine Mischung aus Konkretisierungen und Interpretationen der Charta sowie neuen substantiellen Bestimmungen vor. Der CDLR hielt diese Konzeption für unausgereift, so dass eine weitere Beratung als nicht zielführend zurückgewiesen wurde. 2009 soll im CDLR festgestellt werden, ob ein Bedarf für ein solches Zusatzprotokoll besteht, d.h. ob bzw. welche Regelungslücken in der Charta existieren. Zusätzlich wurden mögliche Schwerpunkte des Berichts zur Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung im CDLR (so genannter Kiviniemi-Bericht) besprochen, dessen Erstellung auf der Kommunalministerkonferenz 2007 beschlossen wurde.

In Abstimmung zwischen Bund und Ländern arbeitete Deutschland auch in den drei vorbereitenden Expertenausschüsse des CDLR mit. Die oben genannten Themen standen im Vordergrund.

6. Jugend (CDEJ und CMJ)

In Lissabon fand am 28. bis 30. Januar eine Evaluationsveranstaltung zur Kampagne „Alle anders- alle gleich“ statt, die mit großer Beachtung in 41 der damals noch 46 Mitgliedstaaten umgesetzt worden war. Die Jugendstiftung des Europarats konnte insgesamt 372 Jugendprojekte unterstützen. Zwei Publikationen in englischer und russischer Sprache präsentierten die besten Beispiele – darunter auch einige aus Deutschland. Im Rahmen der Umsetzung des Weißbuchs Kultur wurde das Logo der Toleranz und Respekt vor Vielfalt fördernden Kampagne des Europarats „Alle anders- alle gleich“ auf Europaratsebene weiter genutzt. Mit besonderer Unterstützung Deutschlands konnte eine Teilzeitfachstelle „Kultureller Dialog, Migration, Integration“ beim Direktorat Jugend und Sport eingerichtet werden.

Die fachlich inhaltliche Arbeit im Lenkungsausschuss Jugend und im gemeinsamen Jugendausschuss CDEJ und CMJ war im ersten Halbjahr 2008 von den Vorbereitungen der für Oktober 2008 geplanten 8. Jugendministerkonferenz bestimmt. Ein erster Entwurf für die geplante Ministererklärung lag bereits am 18.1.2008 vor, wurde im Laufe des ersten Halbjahrs erheblich überarbeitet und im Juni mit den Mitgliedstaaten fein abgestimmt.

Weiteres Schwerpunktthema war im Jugendbereich neben der Festlegung der Programmschwerpunkte der beiden Jugendzentren in Budapest und Straßburg für 2008 auch die laufende Renovierung des Straßburger Jugendzentrums.

Die Jugendexperten der 49 Mitgliedstaaten (CDEJ) tagten vom 10. bis 12. März 2008 in Budapest, zeitweise überschneidend mit dem gemeinsamen Rat (CMJ). Die Vertreterin Deutschlands wurde auf dieser Sitzung (wieder) als Vizevorsitzende in den Vorstand gewählt. Der acht-Personen umfassende CDEJ-Vorstand tagte am 13. und 14. Mai 2008 in Straßburg.

7. Sport (Anti-Doping sowie Sport und Gewalt)

Die dopingpolitischen Aktivitäten wurden in Sitzungen des Koordinierungsforums für die WADA (CAHAMA) und der beobachtenden Begleitgruppe (Monitoring Group) des „Übereinkommens vom 16. November 1989 gegen Doping“ und den von dieser eingesetzten Ar-

beitsgruppen zu rechtlichen und wissenschaftlichen Fragestellungen v.a. durch Beratungen über die Fortschreibung der zugehörigen Standards zum neuen WADA-Code 2009 geprägt (u.a. zum Transport von Dopingproben). Am 1. Mai 2008 trat das „Zusatzprotokoll zum Übereinkommen vom 16. November 1989 gegen Doping vom 12. September 2002“ für Deutschland in Kraft. Hierdurch soll die Wirksamkeit der Dopingkontrollen u.a. durch gegenseitige Anerkennung der Ergebnisse weiter erhöht werden.

Der Ständige Ausschuss zum „Europäischen Übereinkommen vom 19. August 1985 über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen“ beschäftigte sich auf seiner 28. Sitzung vom 5. bis 6. Juni 2008 im Wesentlichen mit einer Handreichung zur so genannten Fan-Charta, der Auswertung eines „Fan Coaching“-Seminars in Deutschland und einer Checkliste von Empfehlungen für die Veranstalter von Sport-Events („Checklist of measures to be taken by the organisers of professional sporting events and by the public authorities“).

8. Bildung und Kultur

a) Bildung

Im Rahmen des laufenden Arbeitsprogrammes (2006-2009) setzt der Europarat seine projektorientierte Arbeit im Bereich Bildung fort. Neue Projekte haben sich künftig noch stärker an den beim 3. Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs in Warschau 2005 beschlossenen Kernthemen des Europarats, „Schutz der Menschenrechte, Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“ auszurichten. Durch Kooperation der Sektoren und Organe im Europarat und durch Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen sollen Synergien genutzt und Doppelarbeit vermieden werden.

Die **interkulturelle Erziehung** bildet weiterhin einen Arbeitsschwerpunkt des Europarats. In dem Projekt „**Policies and practices for teaching sociocultural diversity**“ wird derzeit ein Bezugssystem (reference framework) der Basiskompetenzen für Lehrerinnen und Lehrer für den Umgang mit soziokultureller Vielfalt erstellt.

Das Projekt „**Intercultural education and exchanges**“ verfolgt die Umsetzung der im „Weißbuch zum Interkulturellen Dialog“ enthaltenen Empfehlungen für den Bildungsbereich. Hierzu wurde ein Rahmenkonzept vorgelegt, das die Einbeziehung interkultureller Bildung in die Lehrpläne an Schulen, in die Lehreraus- und -fortbildung und in Schüleraustauschprogramme thematisiert. Das Rahmenkonzept enthält Leitlinien zur praktischen Umsetzung interkultureller Bildung u.a. an Schulen und wird in überarbeiteter Form in der Sitzung des Lenkungs Ausschusses Bildung im März 2009 weiter behandelt. Weiterhin wurde im Rahmen des Projektes der Vorschlag für ein Label des Europarats für Interkulturelle Bildung in der Schule entwickelt.

Die dritte Phase (2006-2009) der seit 1997 laufenden Arbeiten im Bereich der **Demokratieerziehung/Menschenrechtsbildung** unter dem Oberthema „Learning and living democracy for all“ wurde fortgeführt.

Auf der Grundlage der Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie erfolgte auf der 7. Sitzung des Lenkungs Ausschusses Bildung (CDED) im März 2008 eine intensive Aussprache zu einer politischen Rahmenvereinbarung im Bereich Demokratieerziehung und Menschenrechtsbil-

dung. Deutschland und andere Mitgliedstaaten sprachen sich dagegen aus, die Rahmenvereinbarung als rechtlich bindendes Dokument mit umfangreichen Berichtspflichten und Monitoringsystem zu konzipieren. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Entwürfe zu einer rechtlich bindenden und einer nicht bindenden Variante zur Vorlage an den CDED im März 2009 erstellt.

Der Europarat unterstützt schulische Maßnahmen der Erinnerung und Auseinandersetzung mit dem Thema **Gedenken an Verbrechen gegen die Menschlichkeit** in den einzelnen Mitgliedstaaten durch Seminare und Veröffentlichungen. Der Tag des Gedenkens an den Holocaust soll gemäß der Erklärung von Krakau (Ministerseminar Mai 2005) dauerhaft Teil der Lehrpläne und Bildungssysteme werden. Lehrerfortbildungsseminare (u. a. in Deutschland, Österreich, Kroatien und der Schweiz) und Veröffentlichungen unterstützen die Auseinandersetzung mit dem Thema. Ein weiteres Ministerseminar wurde für den November 2008 in Deutschland vorbereitet.

Die Arbeiten des Europarats im Bereich des **Lehrens und Lernens von Sprachen** (Fremdsprachen) leisten einen Beitrag zur Förderung von demokratischer Bürgerschaft und sozialer Inklusion. Die wegweisende Arbeit bei der Entwicklung des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) wird zunehmend auch außereuropäisch genutzt. Die EU bezieht sich in ihren Aktivitäten (Europass, Fremdsprachenindikator) ebenfalls auf die Niveaubeschreibungen des GeR. Im Mittelpunkt der Arbeiten des Europarats steht weiterhin die Entwicklung von Kompetenzbeschreibungen für die verschiedenen Sprachen (Handbuch und CD-ROM mit Beispielaufgaben) und die Entwicklung von Kriterien für die Zuordnung von Sprachprüfungen zu den Kompetenzstufen des GeR. Ein weiteres Projekt (2006 – 2009) befasst sich mit den erforderlichen Kompetenzniveaus in der Unterrichtssprache und möglichen Förderansätzen. Darüber hinaus werden sog. Länderprofile zur Darstellung und Kommentierung der Sprachenpolitik eines Mitgliedstaats bzw. einer Region unter Beteiligung unabhängiger externer Experten erstellt.

Das aktuelle Arbeitsprogramm (2008-2011) des Europäischen Fremdsprachenzentrums „Empowering language professionals: competences – networks – impact – quality“ konzentriert sich auf die Stärkung der Rolle von Sprachlehrerinnen und -lehrern und bietet hierzu im Laufzeitraum 20 Projekte an.

Das seit 1978 bestehende Programm zur **Lehrerfortbildung** sieht die Teilnahme von Lehrern an Fortbildungskursen anderer Mitgliedstaaten vor und wird durch die Bereitstellung von Kursplätzen und Gewährung von Reise- und Aufenthaltsstipendien gefördert. Seit 2005 läuft dieses Programm unter dem Namen „Pestalozzi-Programm“ und konzentriert sich auf zentrale Fortbildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer mit engem Bezug zu den Kernthemen des Europarats, wie sie auf dem 3. Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs in Warschau 2005 verabschiedet wurden. Die Themenschwerpunkte des Programms beziehen sich entsprechend auf Bildung und Erziehung in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte, Geschichte, interkulturelle Bildung und Mehrsprachigkeit. Das nächste Treffen der nationalen Kontaktstellen wird 2009 in Graz stattfinden. Die weiterhin genutzte Tagungsstätte in Donaueschingen wird sowohl vom Europarat als auch vom Land Baden-Württemberg bezuschusst. Das Auswärtige Amt fördert die Teilnahme von Lehrern an den dortigen Fortbildungsmaßnahmen.

b) Kultur

Zu den Hauptzielen der Kulturtätigkeit des Europarats gehören die Förderung des Bewusstseins für eine gemeinsame kulturelle Identität der Europäer (Sprache, Geschichte, politische Bildung, Denkmalpflege, allgemeine Kulturförderung sowie Anwendung und Nutzung neuer Informationstechnologien). Im Fokus der Aktivitäten in 2008 standen die Verbesserung und der Ausbau des kulturpolitischen Informationsaustauschs zwischen den EuR-Mitgliedstaaten sowie die Stärkung der Rolle des Europarats als Beobachtungsstelle für „cultural governance“. Hierzu wurde die Konzeption des Projekts „CultureWatchEurope“ unter Einbeziehung des Kompendiums-Projekts und des Audiovisual Observatory vorgestellt. Am Fachnetz des kulturpolitischen Kompendiums (www.culturalpolicies.net) beteiligen sich insgesamt 43 Mitgliedstaaten, darunter Deutschland. Regionale Kooperationsprogramme (Kiew-Initiative, Projekte in Südost-Europa zum Natur- und Kulturerbe) und das langjährige Projekt der kulturpolitischen Länderexamen stellten weitere Arbeitsschwerpunkte dar.

Das Weißbuch „Interkultureller Dialog“ (Living Together As Equals) wurde im Mai 2008 als substantieller Beitrag des EuR zum Europäischen Jahr des Interkulturellen Dialogs 2008 erfolgreich verabschiedet. Die Rede der Bundeskanzlerin am 15.04. vor der Parlamentarischen Versammlung des EuR hatte in der schwierigen Schlussphase ein wichtiges positives Signal gesetzt.

Das Pilotprogramm „interkulturelle Städte“ ist ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung. Aserbaidschan ergriff die Initiative, Ende 2008 in Baku eine Konferenz der Kulturminister der Vertragsstaaten der Europäischen Kulturkonvention zum Thema „Interkultureller Dialog als Basis für Frieden und nachhaltige Entwicklung in Europa und seiner Nachbarregionen“ durchzuführen, zu der auch Minister islamische Staaten aus Nachbarregionen eingeladen werden.

Das Kulturprogramm des Europarats orientiert sich u.a. an den Zielsetzungen des UNESCO-Übereinkommens zu Schutz und Förderung der Vielfalt Kultureller Ausdrucksformen (2005). Bei der Sitzung des Lenkungsausschusses für Kultur des Europarats (CDCULT) am 05.-06.05.2008 wurde die deutsche Expertin Christine M. Merkel (Deutsche UNESCO-Kommission) zur Vizevorsitzenden des CDCULT gewählt.

Im Bereich der Denkmalpolitik sind die europäische Datenbank „HEREIN“ zum Denkmalschutz hervorzuheben, an der über 35 Mitgliedstaaten (seit 2002 auch Deutschland) teilnehmen, sowie Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, u. a. durch den „European Heritage Day“ („Tag des offenen Denkmals“ in Deutschland).

Anfang 2008 trat die Europäische Konvention zum Schutz des Audiovisuellen Erbes in Kraft. Die Umsetzung der Konvention soll durch ein ständiges Komitee beobachtet und im Kompendium-Projekt abgebildet werden. Eine Ratifizierung wird von deutscher Seite derzeit vorbereitet.

9. Medien

Das Ministerkomitee beschloss die Annahme der vom Lenkungsausschuss für Medien und neue Kommunikationsdienste (CDMC) erarbeiteten Empfehlung über Maßnahmen zur Förderung der Beachtung der Meinungs- und Informationsfreiheit sowie der Erklärungen zum Management der digitalen Dividende und zum öffentlichen Interesse, der Unabhängigkeit und

Funktion von Regulierungsbehörden im Rundfunkbereich und des Schutzes der Würde, der Sicherheit und der Privatsphäre von Kindern im Internet. Der CDMC begann mit Vorbereitungsarbeiten für ein Übereinkommen des Europarats zum Schutz der Nachbarrechte von Rundfunkorganisationen. Ferner nahm er in konstruktiver Zusammenarbeit mit der betroffenen Industrie erarbeitete Richtlinien an, die Anbietern von Internetdiensten und Online-Spielen praktische Hilfestellungen geben sollen zur Beachtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, insbesondere des Art. 10 EMRK, in der Informationsgesellschaft. Der CDMC setzte seine Diskussion über die mögliche Einführung eines neuen Mechanismus zur Überwachung der Einhaltung des Art. 10 EMRK kontrovers fort. Die Vorbereitungsarbeiten für die erste Europaratskonferenz der für Medien und neue Kommunikationsdienste verantwortlichen Minister im Mai 2009 in Reykjavik wurden intensiviert.

Die unter Beteiligung Deutschlands eingerichtete Arbeitsgruppe des Ständigen Ausschusses des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen zur Revision dieses Übereinkommens hat die Novellierungsentwürfe weiterentwickelt. Die Revision soll sich nach dem Willen der Mitgliedstaaten so weit wie möglich an die neue Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste der EU anlehnen. Deckungsgleiche Regelungen sind jedoch nicht immer gewollt bzw. möglich, da der Europarat zum Teil andere Zielsetzungen verfolgt sowie auf keine den rechtsverbindlichen und gerichtlich überprüfbaren Entscheidungen der EU-Kommission vergleichbare etablierte Strukturen zurückgreifen kann. Der Abschluss der Arbeiten wird für 2009 erwartet.

**Statistische Angaben zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des
Europarats im Zeitraum vom 01. Januar bis 30. Juni 2008**

Anlage 1

Das Ministerkomitee trat im Berichtszeitraum einmal, am 07. Mai 2008, zu seiner 118. Sitzung in Straßburg zusammen.

Das Komitee der Ministerbeauftragten traf sich im Berichtszeitraum zu 14 ordentlichen Sitzungen und 2 Sitzungen zur Überwachung der Umsetzung der Rechtssprechung des EGMR .

Dabei wurden im Jahre 2008 insgesamt 19.997 Tagesordnungspunkte behandelt, davon 1.198 Tagesordnungspunkte innerhalb der ordentlichen Sitzungen und 18.799 Tagesordnungspunkte innerhalb der Sitzungen zur Überwachung der Rechtsprechung des EGMR (das Zahlenmaterial zu den Tagesordnungspunkten ist nur jährlich verfügbar).

Anlage 2

Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten gegeben hat:

Nummer der Empfehlung	Datum der Empfehlung	Datum der Antwort	Titel
1735	26/01/06	20/02/08	Das „ Nationskonzept“ (The concept of „nation“)
1740	10/04/06	16/01/08	Der Platz der Muttersprache in der Schulausbildung
1777	22/01/07	23/04/08	Sexuelle Übergriffe in direktem Zusammenhang mit K.-o.-Tropfen
1778	23/01/07	06/02/08	Kinderopfer: Ausmerzen aller Formen von Gewalt, Ausnutzung und Missbrauch
1787	26/01/07	16/01/08	Das Vorsorgeprinzip und das Haftpflicht-Risikomanagement
1790	16/03/07	16/01/08	Die Situation von Frauen im Südkaukasus
1791	18/04/07	11/06/08	Der Stand von Menschenrechten und Demokratie in Europa
1795	24/05/07	21/05/08	Überwachung der Verpflichtungen im Sozialrecht
1796	24/05/07	06/02/08	Die Situation älterer Personen in Europa

1798	24/05/07	18/06/08	Achtung vor dem Prinzip der Gleichberechtigung der Geschlechter im Privatrecht
1799	26/06/07	20/02/08	Das Bild von Frauen in der Werbung
1801	27/06/07	16/01/08	Geheime Festnahmen und illegale Überführungen von Häftlingen innerhalb der Europaratsmitgliedstaaten – zweiter Bericht
1802	27/06/07	11/06/2008	Situation von Langzeitflüchtlings und umgesiedelten Personen in Südosteuropa
1803	28/06/07	16/01/08	Die Verfolgung von Straftaten, die in den Zuständigkeitsbereich des Internationalen Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien fallen
1806	01/10/07	12/03/08	Aktivitäten der Internationalen Organisation für Migration (IOM)
1807	01/10/07	12/03/08	Regularisationsprogramme für Migranten
1810	02/10/07	11/06/08	Würdigung der Verbindlichkeiten und Verpflichtungen von Moldawien
1811	03/10/07	21/05/08	Regionalisierung in Europa
1813	03/10/07	21/05/08	Für eine europäische Konvention zur Förderung von öffentlicher Gesundheitspolitik bei Arzneimittelkontrolle
1814	04/10/07	11/06/08	Entkriminalisierung in Verleumdungsfällen
1815	04/10/07	11/06/08	Prostitution- Welche Haltung einnehmen?
1818	23/11/07	21/05/08	Aktivitäten und Ziele der Entwicklungsbank des Europarates
1820	23/11/07	11/06/08	Zusammenarbeit zwischen der Versammlung und der Konferenz der INGOs

Anlage 3

Deutschland ratifizierte im Berichtszeitraum ein Übereinkommen:

18.01.2008	Nr. 188	Zusatzprotokoll zum Übereinkommen gegen Doping
------------	---------	--

Deutschland zeichnete im Berichtszeitraum ein Übereinkommen:

17.04.2008	Nr. 127	Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen
------------	---------	---

Anlage 4

In der ersten Jahreshälfte von 2008 hat das Komitee der Ministerbeauftragten zu 12 Empfehlungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Antworten gegeben.

Die gesamte Liste ist unter folgendem Pfad zu erreichen:

http://www.coe.int/t/cm/WCD/simpleSearch_en.asp# ; Search period: between 01/01/2008 and 30/06/2008, Advanced search: Author: Sector: Committee of Ministers; Level: Final replies to Congress Recommendations.

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats
im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2008

I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

Das zweite Halbjahr 2008 unter den Vorsitzstaaten Schweden (Mai bis November) und Spanien (November 2008 bis Mai 2009) stand politisch im Zeichen der Georgien-Krise. Durch die am 7. August 2008 ausgebrochenen **kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Mitgliedstaaten Georgien und Russland** und die nachfolgende Anerkennung der Unabhängigkeit Südossetiens und Abchasiens durch Russland sah sich der Europarat einer schweren inneren Zerreißprobe ausgesetzt, deren Ende nicht abzusehen ist. Alle Organe des Europarats reagierten prompt mit dem Ziel schneller Krisenüberwindung, mussten aber auch früh die Grenzen ihrer Einwirkungsmöglichkeiten erkennen. Der Vorsitzende des Ministerkomitees Carl Bildt besuchte zusammen mit dem Generalsekretär des Europarats Terry Davis zunächst am 11. August Tiflis, der gewünschte Gesprächstermin in Moskau wurde ihm jedoch anschließend verweigert. Am 26. August riefen beide zur Rücknahme der russischen Anerkennung Südossetiens und Abchasiens auf. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats erinnerte mit einer EntschlieÙung vom 2. Oktober beide Konfliktparteien an ihre Verpflichtungen zur friedlichen Streitbeilegung und forderte Russland zur Rücknahme der Anerkennung der abtrünnigen Gebiete auf. Ein Vorstoß von 24 vorwiegend nordisch-baltisch-osteuropäischen Abgeordneten zur Suspendierung des Stimmrechts der russischen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung fand keine Mehrheit. Ein auf Anregung der Versammlung vom schwedischen Vorsitz vorgelegter „Aktionsplan“ zur Überwindung des Konflikts erreichte im Komitee der Ministerbeauftragten nicht den notwendigen Konsens. Die sichtbarste Präsenz des Europarats im Krisengebiet zeigte Menschenrechtskommissar Thomas Hammarberg, der – soweit ersichtlich - als einziger internationaler Akteur stets Zugang zu allen Regionen und allen Verantwortungsträgern hatte. Sein „Sechs-Punkte-Programm“ zum dringendsten Handlungsbedarf zugunsten der Zivilbevölkerung - Flüchtlingsrückkehr, Behandlung des Themas Vermisste/Kriegsgefangene, Minenräumung, humanitäre Hilfe, Kriminalitätsbekämpfung - sowie sein Vorschlag für ein besonderes „Menschenrechts-Monitoring“ in Abstimmung mit EU, OSZE und VN (UNHCR) fand allgemeine Anerkennung. Mit seinem öffentlichen Aufruf, die Grenzlinien jederzeit in alle Richtungen für humanitäre Zwecke offen zu halten, mahnte er alle Konfliktparteien an ihre Verantwortung für das Wohl der Zivilbevölkerung. Bei seiner Tätigkeit war er auch auf freiwillige Beiträge der Mitgliedstaaten angewiesen, die ihm auch von Deutschland zur Verfügung gestellt wurden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) verfügte auf georgischen Antrag am 12. August „Interimsmaßnahmen“: Beide Konfliktparteien müssen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Europäischen Menschenrechtskonvention in Anbetracht des bewaffneten Konflikts förmlich Stellung nehmen. Daneben läuft eine allgemeine (zweite) Staatenklage Georgiens gegen Russland. Die Entscheidung ist frühestens Ende 2009 zu erwarten.

Dringlicher denn je waren Überlegungen zur **Reform des Gerichtshofs**. Die Lawine anhängiger Fälle stieg weiter an. Russland sah sich weiterhin nicht in der Lage, das von allen übrigen 46 Mitgliedstaaten ratifizierte Zusatzprotokoll 14 seinerseits zu ratifizieren. Im Berichts-

zeitraum wurden daher zahlreiche Appelle an die russische Seite gerichtet, um Bewegung in den Ratifizierungsprozess zu bekommen, da die Reform des Gerichtshofs wesentlich vom Inkrafttreten des Zusatzprotokolls abhängt.

Am 10. Oktober wurde der ein Jahr zuvor eingeführte „Europäische Tag gegen die **Todesstrafe**“ mit einer Podiumsdiskussion unter Teilnahme von Robert Badinter, Bianca Jagger, Generalsekretär Davis u.a. erstmals begangen.

Die diesjährige VN-Resolution zur Kooperation der **Vereinten Nationen** mit dem Europarat wurde am 3. November zwar im Konsens verabschiedet, enthielt aber keinen Hinweis auf die globale Abschaffung der Todesstrafe, einem Kernanliegen des Europarats. Sponsoren der Resolution waren alle Europaratsmitgliedstaaten außer Russland sowie die Beobachterstaaten Kanada, Japan, Mexiko sowie Israel, nicht jedoch die USA.

Als Erfolg wurde die dritte „**Sommeruniversität für Demokratie**“ vom 30. Juni bis 4. Juli 2008 gesehen. Sie versammelte etwa 600 Teilnehmer aus den 15 vom Europarat und der EU-Kommission unterstützten Schulen für Politische Studien in Osteuropa, Südosteuropa und in der Kaukasus-Region zum Thema „Governance, power and democracy“.

II. Generalsekretär

Generalsekretär Terry Davis war weiter bemüht, die Sichtbarkeit des Europarats nach außen und dessen Effizienz nach innen zu verbessern.

Nach Ausbruch des georgisch-russischen Kriegs rief er in drei politischen Erklärungen zum Schutz der Zivilbevölkerung (08.08.08), zur Einstellung der Gewaltanwendung (09.08.08) und zur Rücknahme der russischen Anerkennung von Südossetien und Abchasien (26.08.08) auf.

Er setzte seine rege Reisetätigkeit verbunden mit aktiver Teilnahme an Konferenzen und Seminaren fort. Hauptthemen waren die Restrukturierung des Europarats nach den Vorgaben des Warschauer Gipfels (2005), die Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) sowie die Umsetzung des im Mai 2007 unterzeichneten Memorandums of Understanding zwischen EU und Europarat.

In seinen Gesprächen warb der Generalsekretär regelmäßig für die Zeichnung bzw. die Ratifizierung der Übereinkommen des Europarats, gegenüber hochrangigen Vertretern der RUS Föderation insbesondere in Bezug auf Zusatzprotokoll 14 zur EMRK. Die „Europaschule in Straßburg“, für deren Schaffung er sich sehr engagiert hatte, öffnete im Herbst 2008 ihre Pforten.

III. Ministerkomitee

1. Vorsitze und Themen

Seit dem 7. Mai 2008 hatte Schweden den Vorsitz des Ministerkomitees inne, den es am 27. November an Spanien übergab. Folgende Schwerpunktthemen standen im Berichtszeitraum im Mittelpunkt seiner Arbeit:

- Georgienkonflikt, insbesondere die Diskussion um einen „Aktionsplan“
- Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte
- Vorbereitung der Neuwahl des Generalsekretärs (Sommer 2009)

- Umsetzung und Monitoring der Beitrittsverpflichtungen der jüngeren Europaratsmitglieder, insbesondere im Kaukasus und auf dem Westbalkan, einschl. Wahlbeobachtung
- Interkultureller und interreligiöser Dialog (Weißbuch zum „Interkulturellen Dialog“)
- Kinderrechte: „Strategie 2009-2011“, Konferenz in Stockholm 8.-10. September;
- „Nationale Implementierung von Menschenrechten“ (Konferenz in Stockholm 6.-7. November)
- „e-Demokratie“: Forum für die Zukunft der Demokratie (FFD), Konferenz in Madrid, 15.-17. Oktober
- Die spanische Präsidentschaft benannte im November 2008 die Reform des EGMR als eines ihrer prioritären Ziele.

Im Juli bat der schwedische Außenminister Carl Bildt als Vorsitzender des Ministerkomitees seine Amtskollegen um Benennung von Kandidaten für die im Juni 2009 anstehende **Neuwahl des Generalsekretärs** des Europarats; dabei mahnte er Beachtung der Kriterien des „Juncker-Berichts“ an, wonach möglichst hochrangige, profilierte und bekannte europäische Politiker zu benennen seien, idealerweise solche, die schon Erfahrungen als Regierungschef oder Minister sammeln konnten. Die Bewerbungsfrist wurde später auf den 6. März 2009 festgesetzt.

Das von Carl Bildt sehr kurzfristig zum 24. September am Rande der VN-GV einberufene so genannte informelle Europarats-Außenministertreffen zur **Georgienkrise** brachte mangels Teilnahme Russlands u. a. keine greifbaren Ergebnisse. Der von Schweden weitgehend im Alleingang vorgelegte „Aktionsplan“ zu Georgien/Russland, der im Kern ein verstärktes Monitoring- und Berichtssystem zu Georgien und Russland vorsah, scheiterte nach mehrmonatiger kontroverser Diskussion daran, dass sich keine Kompromissfassung finden ließ, die sowohl von Russland als auch von Georgien akzeptiert wurde. Eine streitige Entscheidung über den Aktionsplan wurde von einer Reihe von Mitgliedstaaten auch vor dem Hintergrund abgelehnt, dass jedwedes Monitoring des Europarats letztlich die Zustimmung des zu überwachenden Staates voraussetzt.

2. Haushalt

Im Dezember 2008 verabschiedete das Komitee der Ministerbeauftragten den Haushalt des Europarats für 2009 in Höhe von rund 286,5 Mio. Euro, einschließlich der Teilabkommen, Sonderhaushalte und European Youth Foundation; der Kernhaushalt des Europarats liegt bei 205 Mi. Euro. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr, der vor allem auf eine erforderliche Anpassung den Pensionsfonds zurückzuführen ist, konnte aufgrund strikter Prioritätensetzung durch die Mitgliedstaaten und den Europarat selbst sowie den Einsatz von Überschüssen aus Vorjahren auf 1 % begrenzt werden. Die deutschen Beitragsleistungen zum Gesamthaushalt des Europarats werden in 2009 bei 34,2 Mio. Euro liegen. Der **Anteil Deutschlands** am Kernbudget beträgt 24,43 Mio. Euro und liegt damit wie der der anderen vier Hauptbeitragszahler bei 11,9% des Kernhaushalts des Europarats.

Besondere Belastungen stellten die unabdingbare Aufstockung des neben dem regulären Haushalt geführten **Pensionsfonds** um rund 25,8 % von 29,2 Mio. Euro (2008) auf 36,7 Mio. Euro (2009) sowie die Erhöhung der **Besoldung** der Mitarbeiter des Europaratssekretariats um 3% ab dem 1. Januar 2009 dar.

Der Menschenrechtskommissar erhielt eine Mio. Euro Zusatzmittel für verstärkte Aktivitäten im Südkaukasus (Georgien-Krise), ergänzt durch freiwillige Beiträge, auch aus dem neuen „Menschenrechts-Trust Fund“, an dem Deutschland maßgeblich beteiligt ist.

Angesichts dieser Mehrausgaben waren Kürzungen auf anderen Gebieten unvermeidlich, wie etwa lineare Einsparungen um 2% in den Verwaltungshaushalten des Sekretariats, des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas und der Parlamentarischen Versammlung (PV). Deutschland hatte sich dafür eingesetzt, auf die Kürzungen in den für den Europarat besonders wichtigen Bereichen des Gerichtshofs, des Menschenrechtskommissars und der Parlamentarischen Versammlung zumindest teilweise zu verzichten.

IV. Parlamentarische Versammlung

Im Berichtszeitraum fand die **Herbstsitzung** der Parlamentarischen Versammlung im Zeitraum vom 29. September bis 3. Oktober statt.

Im Mittelpunkt stand die **Georgienkrise**. Bereits vom 21. bis 26. September hatte sich ein neunköpfiger ad hoc Ausschuss der Versammlung, geführt von den Fraktionschefs, in einer fact-finding mission ein Bild der Lage vor Ort in Georgien und Russland gemacht. In den entsprechenden Debatten am 30. September und am 1. Oktober sah sich die russische Delegation zunächst mit der Forderung einer Gruppe von 24 Abgeordneten nach Suspendierung ihres Stimmrechts konfrontiert, wegen der russischen Gewaltanwendung in Georgien sowie der von der Duma mitgetragenen Anerkennung Südossetiens und Abchasiens. Nach kontroverser Diskussion fand die Sanktionsdrohung aber keine Mehrheit. In einer ausführlichen EntschlieÙung vom 2. Oktober wurden dann beide Konfliktparteien zur friedlichen Streitbeilegung, striktem Gewaltverzicht, voller Implementierung der Waffenstillstandsvereinbarungen und künftig voller Einhaltung aller aus der Europaratsmitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen aufgefordert. Russland wurde ermahnt, seine Anerkennung von Südossetien und Abchasien rückgängig zu machen.

Weitere Themen der Sitzung:

Der Vorsitzende der Präsidentschaft von Bosnien und Herzegowina H. Silajdzic bezeichnete die auf dem Dayton-Übereinkommen beruhende Verfassung als überholt und forderte die Venedigkommission des Europarats zur Hilfe bei der Erarbeitung einer Nachfolgeverfassung auf. Der Präsident **Zyperns** Demetris Christofias wie auch der de facto Regierungschef von **Nordzypern** Mehmet Ali Talat beteuerten in getrennten Sitzungen ihren Wunsch zur baldigen konsensualen Überwindung der Krise und baten um unterstützende Begleitung seitens des Europarats. Berichterstatter zu Zypern war MdB Joachim Hörster.

MdB Jürgen Herrmann berichtete zur Lage der Minderheiten in der **Vojvodina** und der rumänischen Minderheit in Serbien. MdB Wolfgang Wodarg berichtete zum Thema „Indikatoren für **Medien in der Demokratie**“.

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

1. Jahresbilanz 2008

Im Jahr 2008 zählte der EGMR 49.861 neu eingegangene Beschwerden, das entspricht einem Zuwachs von 20 % im Vergleich zum Jahr 2007 (41.716). Die meisten neuen Beschwerden

richteten sich wie im Vorjahr gegen Russland (10.146; 2007: 9.497), gefolgt von Rumänien (5.242; 2007: 3.171), der Ukraine (4.770; 2007: 4.502), Polen (4.369; 2007: 4.211) und der Türkei (3.706; 2007: 2.830). Deutschland liegt 2008 mit 1.572 neuen Beschwerden an 10. Stelle im Vergleich zur 7. in 2007 (1.485). Zusätzlich zu diesem allgemeinen Anstieg der Beschwerdeeingänge belasteten die Statistik im Berichtszeitraum über 3.300 Individualbeschwerden, die im Zusammenhang mit den kriegerischen Auseinandersetzungen in Südossetien – teilweise mit offizieller russischer Unterstützung – gegen Georgien eingereicht wurden. Zudem reichte Georgien eine umfassende Staatenklage gegen Russland im Zusammenhang mit den August-Auseinandersetzungen ein. Damit sind beim Gerichtshof zur Zeit zwei Staatenklagen Georgiens gegen Russland anhängig.

Gleichzeitig registrierte der Gerichtshof im Berichtszeitraum weiter einen Anstieg der Anträge auf vorläufige Maßnahmen von 601 in 2007 auf 747 in 2008.

Der Gerichtshof konnte 2008 **32.043 Fälle durch Urteil oder Entscheidung beenden** und damit etwa 11 % mehr als im Jahr zuvor (28.794). Besonders beachtlich ist dies auch angesichts der Tatsache, dass die Anzahl der Urteile zu schwierigeren begründeten Beschwerden 2008 um 8% auf 1881 deutlich zugenommen hat. Dieser auffallende Anstieg dürfte zum Teil auf die weitere Priorisierung von komplexen wichtigen begründeten Fällen zurück zu führen sein, vor allem aber mit der verzögerten Wirkung der über 100 Neueinstellungen in den Jahren 2006 und 2007 zu begründen sein.

Insgesamt ergibt sich bei 49.861 neu eingegangenen und nur 32.044 vom Gerichtshof erledigten Beschwerden ein **neuerliches Anwachsen des Rückstandes an unerledigten Beschwerden um gut 17.500 auf den neuen Höchststand von 97.300.**¹ Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Masse der vor dem Gerichtshof anhängigen Beschwerden (2008 über 90 %) weiterhin unzulässig oder offensichtlich unbegründet ist. Auf die Mitgliedstaaten bezogen kommt die Hauptlast des Gerichtshofs mit über 50 % der anhängigen Beschwerden weiterhin aus Russland (27.246, ca. 28 %), gefolgt von der Türkei (11.085, ca. 11 %), Rumänien (8.901 ca. 9,1 %) und der Ukraine (8.270 ca. 8,5 %). Deutschland (2.488, ca. 2,6 %) folgt an 8. Stelle vor Slowenien (3219) und hinter Italien und Polen. Setzt man die Beschwerdezahl ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl, liegen die beschwerdestarken Länder jedoch eher im Mittelfeld und Staaten wie Slowenien, Georgien, Moldau und Bosnien und Herzegowina führen die Liste an (Russland an 21. Stelle und Türkei an 24.).

Der seit Jahren steigende „Rückstau“ verdeutlicht die **Dringlichkeit einschneidender Reformen** und der bedingungslosen Umsetzung der erstmals während der 114. Ministertagung im Mai 2004 beschlossenen Maßnahmen zur „Gewährleistung der langfristigen Effektivität des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte“. Diese umfassen im Wesentlichen drei Stränge: (1) **Maßnahmen auf nationaler Ebene** zur Verhinderung neuer Beschwerden, (2), **kurzfristige Reformmaßnahmen**, wie sie etwa das bereits 2004 beschlossene und bisher nicht in Kraft getretene Zusatzprotokoll Nr. 14 zur EMRK vorsieht, sowie (3) **langfristige Reformen**, wie sie u. a. der Weisenrat 2007 vorgeschlagen hat .

¹ Dies betrifft nur die vor einem richterlichen Organ anhängigen Beschwerden. Zählt man hingegen alle bei Gerichtshof liegenden Eingaben, d.h. einschließlich jener, die die noch nicht alle formellen Beschwerdekriterien erfüllen, zählt der EGMR weit über 100.000 Eingaben.

2. Reform

Die dringend erforderliche Reform des Gerichtshofs wird auch weiterhin durch das Nichtinkrafttreten von Zusatzprotokoll 14 infolge dessen ausbleibender Ratifizierung durch Russland gebremst. Nach dem gescheiterten Ratifizierungsversuch Ende 2006 unternahm die russische Duma auch in ihrer neuen Zusammensetzung 2008 keinen neuen Vorstoß für ein Ratifizierungsgesetz trotz des von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats gestarteten Dialogs mit den russischen Kollegen und zahlloser Appelle an Russland durch die Mitgliedsstaaten und die Europaratsgremien..

Damit fehlt es auch an Erfahrungswerten zu den praktischen Auswirkungen der im Zusatzprotokoll vorgesehenen Reformmaßnahmen. Wesentliche Arbeiten erfolgten im Berichtszeitraum daher vor allem im Bereich der Verbesserung des nationalen Menschenrechtsschutzes und der Stärkung des Subsidiaritätsprinzips. Gleichwohl veranlassten eindringliche Appelle des EGMR-Präsidenten und die fehlende Aussicht auf ein baldiges Inkrafttreten des 14. Zusatzprotokolls das Komitee der Ministerbeauftragten dazu, im Berichtsjahr auch alle vorliegenden alternativen Reformvorschläge weiterzuverfolgen und konkrete Möglichkeiten kurzfristiger Verfahrensreformen bis zum Inkrafttreten von Zusatzprotokoll 14 zu diskutieren. Am 19. November wurde der Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH) gebeten, bis Ende März 2009 unter Beteiligung des Lenkungsausschuss für völkerrechtliche Fragen (CAHDI) eine Stellungnahme zur Ratsamkeit und möglichen Ausgestaltung einer Einladung an den Gerichtshof abzugeben, verschiedene u. a. im 14. Zusatzprotokoll vorgesehene Verfahrensreformen, vor allem Einzelrichterverfahren und Kompetenzerweiterung der Dreierausschüsse, bereits vor dessen Inkrafttreten anzuwenden. Der vom CDDH am 18. Dezember 2008 dazu vorgelegte Zwischenbericht nennt vor allem folgende Möglichkeiten, zu einer Anwendung der Vorschriften durch den EGMR zu kommen: vorläufige Anwendung des 14. Zusatzprotokolls, einseitige Erklärungen der Mitgliedstaaten, Interpretation der EMRK nach Ziel und Zweck, neues Zusatzprotokoll mit anderer Inkrafttretensregel, Kombination der Maßnahmen.

Im Rahmen der Diskussion zu **langfristigen Reformmaßnahmen** stand vor allem das Follow-up des vom Ministerkomitee 2004 in Auftrag gegebenen und Ende 2006 vorgelegten **Berichts der Weisen** im Mittelpunkt. Im Frühjahr 2008 legte der CDHH dazu seinen vom Komitee der Ministerbeauftragten im Juli 2007 angeforderten Zwischenbericht vor, der vorrangig Maßnahmen untersuchen sollte, die keine Änderung der EMRK erfordern, so wie etwa der erleichterte Informationszugang und Rechtsrat für potentielle Beschwerdeführer, verbesserter nationaler Menschenrechtsschutz, verbesserte Verbreitung der Urteile des EGMR, Erleichterung der Ausleihe nationaler Richter an die Kanzlei des Gerichtshofs sowie die Förderung der Rolle des Menschenrechtskommissars. Der für April 2009 erwartete Abschlussbericht des CDDH, wird dann auch Vorschläge begutachten, die eine Konventionsänderung erfordern, insbesondere die Schaffung eines Statuts des EGMR.

Daneben führte der Gerichtshof auf der Grundlage des Berichts von Lord Woolf von 2005 die Arbeiten zur **Reform seiner Arbeitsmethoden** fort. Insbesondere die konsequentere Beachtung der sechsmonatigen Ausschlussfrist für Beschwerden und die stärkere Priorisierung von Fällen ermöglichten bereits 2008 erneute Effizienzsteigerungen. Schwerpunkte der weiteren Reformarbeiten bildeten daneben vor allem die umfassendere Nutzung des Verfahrens für Pilotfälle und die proaktivere Rolle des EGMR bei der friedlichen Streitbeilegung.

Wesentliche Impulse zur **Verbesserung des nationalen Menschenrechtsschutzes** gingen im Berichtsjahr vom im April 2008 vorgelegten Bericht des Lenkungsausschusses für Menschenrechte (CDDH) zur effektiven Umsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention auf nationaler und europäischer Ebene aus. Neben praktischen Vorschlägen zur effektiveren Überwachung der Umsetzung der Urteile in Situationen verzögerter oder vernachlässigter Umsetzung stellt vor allem die bereits am 6. Februar 2008 durch das Komitee der Ministerbeauftragten angenommene Empfehlung an die Mitgliedsstaaten zur effektiven und unverzüglichen nationalen Umsetzung der Urteile des EGMR ein wesentliches Ergebnis der Arbeit des CDDH dar. Zwei Kolloquien unter slowakischem und schwedischem Vorsitz im Ministerkomitee in Bratislava vom 3. bis 4. April und in Stockholm vom 9. bis 10. Juni brachten zudem weitere Anregungen zur Verbesserung des nationalen Menschenrechtsschutzes. Diese aufgreifend forderte das Komitee der Ministerbeauftragten den CDDH am 22. Oktober 2008 auf, bis Mai 2009 Vorschläge für unverbindliche Instrumente zur Vermeidung der Überlänge nationaler Gerichtsverfahren zu unterbreiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Kenntnis solcher Urteile des Gerichtshofes, deren Inhalt für alle Mitgliedsstaaten relevant ist, zu erarbeiten.

Zur Förderung von Projekten, die der Umsetzung von EGMR-Urteilen aber auch der Vorbeugung von Klagen vor dem EGMR dienen, wurde auf norwegische Initiative im Berichtsjahr zudem der „Human Rights Trust Fund“ gegründet, der sich bisher aus norwegischen, niederländischen und deutschen Beiträgen finanziert.

3. Rechtsprechung

Gegen Deutschland ergingen 2008 insgesamt sechs Urteile, in denen jeweils die Verletzung mindestens einer Bestimmung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) festgestellt wurde. Damit liegt Deutschland an 25. Stelle. Am häufigsten, insgesamt fünfmal, wurde wieder die Länge des Verfahrens vor deutschen Gerichten (Art. 6 EMRK) gerügt, daneben jeweils einmal die Verletzung des Rechts auf ein faires Verfahren (Art. 6 EMRK) und des Rechts auf wirksame Beschwerde (Art. 13 EMRK). Die Liste der am häufigsten verurteilten Staaten führte im Jahr 2008 erneut die Türkei an mit 257 Urteilen vor Russland (233), Rumänien (189), Polen (129), Ukraine (110), Griechenland (73) und Italien (72).

Im Berichtszeitraum fanden vor allem nachstehende Entscheidungen des EGMR zu Beschwerden gegen Deutschland besonderes Interesse in der Öffentlichkeit:

Am 07.10.2008 wies der EGMR im Fall **Preußische Treuhand GmbH & Co. KG gegen Polen** die Beschwerde 23 deutscher Vertriebenen wegen unmenschlicher Behandlungen und Enteignungen durch den polnischen Staat im Jahre 1944/45 einstimmig als unzulässig zurück. Die behaupteten Verletzungen von Art. 2 (Recht auf Leben) und Art. 3 (Verbot unmenschlicher Behandlungen) EMRK seien bereits *ratione personae* unzulässig, da die vorgetragenen Menschenrechtsverletzungen Polen nicht zugerechnet werden könnten. Polen habe zum fraglichen Zeitpunkt weder *de iure* noch *de facto* Kontrolle über die noch deutschen Territorien gehabt. Die geltend gemachten Eigentumsverletzungen der Beschwerdeführer durch die Konfiszierung des Eigentums durch Polen 1945/46 seien hingegen *ratione temporis* unzulässig, da Polen zu dem Zeitpunkt mangels Ratifizierung noch nicht an Art. 1 Prot. 1 EMRK gebunden war und die Eigentumsverletzungen auch nicht bis nach Polens Ratifizierung im Jahre 1994 anhielten. Die Entziehung des Eigentums stelle eine auf den Augenblick beschränkte Maß-

nahme dar. Auch im bisherigen Unterlassen des polnischen Staates, Rehabilitierungs- oder Entschädigungsregelungen für deutsche Vertriebene zu schaffen, sah der Gerichtshof keinen Verstoß gegen das Eigentumsrecht aus Art. 1 Prot. 1 EMRK. Denn dieses sehe weder eine grundsätzliche Pflicht der Vertragsparteien vor, Eigentum zurückzugeben, das ihnen vor Ratifizierung der Konvention übertragen wurde, noch lege es Einschränkungen bzgl. der Reichweite von Restitutions- oder Rehabilitierungsgesetzen fest.

Im dem am 06.11.2008 verkündeten Urteil im Fall **Leela Förderkreis e.V. u. a. gegen Deutschland** erklärte der EGMR, dass zwar die elfjährige Verfahrensdauer vor den deutschen Gerichten Art. 6 Abs. 1 EMRK (Überlänge des Verfahrens) verletzt habe, dass aber inhaltlich die öffentliche Bezeichnung des beschwerdeführenden Vereins als Sekte durch die Bundesregierung keine Verletzung von Art. 9 EMRK (Religionsfreiheit) darstelle. Denn die Bundesregierung habe im Rahmen ihrer Kompetenz zur öffentlichen Information zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gehandelt. Insoweit reiche die im Grundgesetz vorgesehene allgemeine Informationspflicht der Bundesregierung zu Themen des öffentlichen Interesses als gesetzliche Grundlage aus. Die Information der Bundesregierung habe zudem ein legitimes Ziel – den Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und den Schutz der Rechte und Freiheiten anderer – verfolgt und sei aufgrund der besonderen Umstände des Falles verhältnismäßig gewesen, da zu diesem Zeitpunkt gerade die wachsende Zahl neuer religiöser und ideologischer Bewegungen zu wesentlichen gesellschaftlichen Spannungen in Deutschland geführt habe. Zudem stellte der Gerichtshof fest, dass den Staat sogar nach Art. 1 EMRK eine positive Pflicht zu solch einem präventiven Eingriff treffe, weil danach jeder Mitgliedsstaat verpflichtet sei, die Rechte und Freiheiten der Personen unter ihrer Jurisdiktion zu schützen. Die Beschwerdeführer sind nach deutschem Recht eingetragene religiöse Vereine bzw. Meditationsvereine, die der früher unter der Bezeichnung „Shree Rajneesch“ oder „Bhagwan“ bekannten „Osho Bewegung“ angehören. Sie hatten vor den Verwaltungsgerichten und dem Bundesverfassungsgericht gegen öffentliche Warnungen der Bundesregierung geklagt, in denen ihre Bewegung als „Sekte“, „Jugendsekte“, „Psychosekte“ und „Jugendreligion“ bezeichnet und mit den Attributen „destruktiv“ und „pseudoreligiös“ belegt wurde. Zudem war behauptet worden, die Bewegung manipulierte ihre Mitglieder.

Der Gerichtshof wies darauf hin, dass bereits das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 26. Juni 2002 (1 BvR 670/91) nach sorgfältiger Prüfung befunden hatte, dass die Bezeichnungen der Bewegung der Beschwerdeführer als „destruktiv“ und „pseudoreligiös“ und die Behauptung der Mitgliedermanipulation die Beschwerdeführer in ihren Grundrechten aus Art. 4 Abs. 1 und 2 GG verletzten. Die verbleibenden Bezeichnungen als „Sekten“, „Jugendsekten“ oder „Psychosekten“ seien zur maßgeblichen Zeit unterschiedslos für sämtliche Arten von Religionen, die nicht den Hauptreligionen zuzurechnen waren, benutzt worden. Dabei stellte der Gerichtshof fest, dass die Bundesregierung, im Anschluss an einen 1998 veröffentlichten Bericht einer vom Deutschen Bundestag beauftragten Expertenkommission über „so genannte Sekten und Psychokulte“ den Empfehlungen der Kommission folgend, den Begriff „Sekte“ in ihrer Informationskampagne nicht mehr verwendete. Hinsichtlich der Verfahrenslänge befand der Gerichtshof die Dauer vor den Verwaltungsgerichten für akzeptabel, wohingegen das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht überlang und auch nicht

mit den außergewöhnlichen Umständen der Wiedervereinigung zu begründen oder mit der Verbindung mit ähnlich gelagerten Fällen zu rechtfertigen sei.

Besondere Beachtung erfuhren im Berichtszeitraum zudem folgende Urteile des EGMR:

Im Fall **Yumak und Sadak gegen Türkei** entschied die Große Kammer der Gerichtshofs am 08.07.2008 mit 13 zu 4 Stimmen, dass die 10 % Hürde im türkischen Wahlrecht bei den Parlamentswahlen 2002, bei denen 45,3 % der Stimmen (entspricht 14,5 Millionen Stimmen) nicht in der Zusammensetzung des Parlaments repräsentiert waren, nicht zu einer Verletzung von Art. 3 des Prot. 1 EMRK (Recht auf freie Wahlen) geführt habe. Der EGMR stellte fest, dass die 10 % Hürde zwar exzessiv und zu verringern sei, diese jedoch nicht nachweisbar eine Verletzung des Wahlrechts der Beschwerdeführer bewirkt habe. Denn entscheidend seien die tatsächlichen Auswirkungen der 10 % Hürde auf das Wahlergebnis und ob etwaige „Korrektive“ oder Schutzvorrichtungen bestünden, die dennoch die Repräsentativität gewahrt haben. Insoweit bewertete der Gerichtshof die Praxis der Parteien, unabhängige Kandidaten zu entsenden, die, einmal unabhängig von der 10 % Hürde gewählt, wieder der Partei beitreten, sowie die Praxis verdeckter Koalitionsbildungen zur Überwindung der Hürde zwar als Provisorium, aber als effektive Möglichkeit, die Auswirkungen der 10 % Hürde abzuschwächen. Zudem sei der Ausgang der Wahl 2002 weniger das Ergebnis der 10% Hürde als vielmehr Folge des damaligen Krisenklimas im Land - wirtschaftliche und politische Krise, Erdbeben.

Mit Kammerurteil vom 10.07.2008 im Fall **Medwedjew u. a. gegen Frankreich** stellte der EGMR einstimmig fest, dass die wegen Verdachts des Drogenschmuggels auf hoher See erfolgte Festnahme der Besatzungsmitglieder eines unter kambodschanischer Flagge fahrenden Handelsschiffs durch die französische Schifffahrtsbehörde mangels gesetzlicher Grundlage gegen Art. 5 Abs. 1 EMRK (Recht auf Freiheit und Sicherheit) verstoße, jedoch die Länge des Freiheitsentzuges während der 13-tägigen Verbringung vom Cap Verde zum französischen Hafen in Brest und dortiger zwei- bis dreitägige Untersuchungshaft nicht Art. 5 Abs. 3 EMRK (Recht, sofort einem Richter vorgeführt zu werden) verletze. Der Gerichtshof begründete seine Entscheidung damit, dass eine Festnahmekompetenz französischer Behörden auf hoher See sich weder aus der einschlägigen Wiener Konvention von 1988 (mangels Ratifizierung durch Kambodscha) noch aus französischem Recht herleiten lasse. Auch könne die vom kambodschanischen Außenministerium per Verbalnote den französischen Behörden erteilte Genehmigung zur Kontrolle des Schiffes in Anlehnung an Art. 108 der Konvention von Montego Bay nicht als Rechtsgrundlage für eine 15- bzw. 16-tägige Freiheitsentzug der Besatzungsmitglieder herangezogen werden. Darüber hinaus befand jedoch die Richtermehrheit, dass die 15- bzw. 16-tägige Dauer des Freiheitsentzuges ohne richterliche Anhörung angemessen im Sinne des Art. 5 Abs. 3 EMRK (Recht, sofort einem Richter vorgeführt zu werden) gewesen sei, weil durch die besonderen Umstände des Falles gerechtfertigt. Zum einen habe die Verzögerung der Verbringung des Schiffes nach Brest nicht länger als notwendig gedauert, und zum anderen sei der zusätzliche Freiheitsentzug durch die Untersuchungshaft in Brest ausnahmsweise durch die hohe Anzahl der Angeklagten, die komplexen Ermittlungen und die Notwendigkeit, Übersetzer für alle Betroffenen bereit zu stellen, gerechtfertigt gewesen.

Mit Kammerurteil vom 24.07.2008 verkündete der EGMR im Fall **Kononow gegen Lettland** mehrheitlich, dass die Verurteilung eines ehemaligen Leiters einer bewaffneten Einheit der Roten Partisanen wegen Kriegsverbrechen im 2. Weltkrieg gegen Art. 7 Abs. 1 EMRK (Keine

Strafe ohne Gesetz) verstieß. Lettische Gerichte hatten den Beschwerdeführer für die Tötung bzw. Verletzung von neun Personen durch Mitglieder seiner Einheit im Mai 1944 verantwortlich erklärt. Der Gerichtshof führte zu seiner Begründung aus, dass zum Zeitpunkt der Begehung der Tat nur die Haager Landkriegsordnung – zwar nicht direkt mangels Unterzeichnung von Lettland und der UdSSR, aber in Form fundamentaler gewohnheitsrechtlicher Regelungen - Anwendung fand. Die Tötung der Opfer habe aber nach diesen Regeln kein Kriegsverbrechen dargestellt, da der Angriff als gezielte militärische Operation gegen bewaffnete Kollaborateure des Nazi-Feindes gerechtfertigt gewesen sei. Die Opfer hätten eine Gefahr für die Roten Partisanen dargestellt, da sie bereits verschiedene Kameraden getötet hätten. Bei der vorgeworfenen Tötung von drei Frauen sei zwar unklar, ob diese ebenso als Kollaborateure der Deutschen anzusehen gewesen seien oder ob deren Tötung einen ungewollten Kollateralschaden dargestellt hätte. In jedem Fall sei aber insoweit die tatsächliche Verantwortlichkeit des Beschwerdeführers für deren Tod vom Obersten Gerichtshof nicht ausreichend nachgewiesen worden.

Am 12.08.08 gab der EGMR einem Antrag der georgischen Regierung auf **einstweilige Maßnahmen im Zusammenhang mit den Augustkonflikt** statt und forderte Georgien und Russland auf, ihre Verpflichtungen insbesondere aus Art. 2 EMRK (Recht auf Leben) und 3 EMRK (Verbot der Folter und unmenschliche Behandlung) zu achten und dem Gerichtshof über diesbezügliche Maßnahmen zu unterrichten. Der Erlass dieser einstweiligen Maßnahme, die der Gerichtshof bisher noch nicht aufgehoben hat, erfolgte im Rahmen einer von Georgien zu den jüngsten Auseinandersetzungen eingereichten Staatenklage gegen Russland. Als Begründung der vorläufigen Maßnahme erklärte der Gerichtshof, dass dies zur Vorbeugung weiterer schwerer Verletzungen der EMRK erforderlich sei.

Am 04.12.2008 urteilte der EGMR in den Fällen **Doğru gegen Frankreich** und **Kervanci gegen Frankreich** einstimmig, dass der Ausschluss der Beschwerdeführerinnen aus einer öffentlichen Schule wegen wiederholtem Weigerns, das Kopftuch beim Sportunterricht abzugeben, nicht Art. 9 EMRK (Religionsfreiheit) verletzt habe. Der Gerichtshof begründete seine Entscheidung damit, dass die Art und Weise des Tragens des Kopftuches als religiöses Symbol und dessen mögliche Auswirkungen zu einem Verstoß gegen das Laizitätsgebot führen könnten und die nationalen Behörden zur Achtung des Pluralismus dafür Sorge tragen müssten, dass die Manifestation des Glaubens der Schüler einer Lehranstalt sich nicht in Druck auf oder den Ausschluss anderer umwandle. Insoweit erkannte der Gerichtshof die Begründung der französischen Behörden als legitim an, dass das Tragen des Kopftuchs aus Gründen der Sicherheit und Hygiene im Sportunterricht nicht erlaubt sei und der wiederholte Verstoß gegen diese Regel einen Ausschluss aus der Schule rechtfertige.

VI. Kongress der Gemeinden und Regionen

Im Kongress der Gemeinden und Regionen als beratendem Organ des Europarats sind Länder- und Kommunaldelegierte eigenständig und eigenverantwortlich tätig. Insgesamt gehören dem Kongress 318 Delegierte und 318 Stellvertreter an. Die deutsche Delegation besteht aus 18 Delegierten und 18 Stellvertretern.

Der Kongress trat vom 01. bis 03. Dezember zu seiner Herbstsitzung zusammen. Auf der Tagesordnung standen Fragen nach den Konsequenzen vor Ort, die aus dem russisch-georgischen Konflikt resultierten; weiterhin Probleme der örtlichen Demokratie in Armenien, die Lage der "Nicht-Bürger" in Lettland sowie offene Fragen im flämisch-wallonischen Zusammenleben in Belgien. Der Kongress bemühte sich weiterhin um den Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen Gremien des Europarats, so der Parlamentarischen Versammlung und dem Ministerrat. Eine Delegation des Kongresses nahm am "Forum für die Zukunft der Demokratie" im Oktober 2008 in Madrid teil; mit dem Nord-Süd-Zentrum des Europarats wurde im Dezember eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Zudem beteiligte er sich an der seit 2007 immer im Oktober durchzuführenden "Europäischen Woche der Lokalen Demokratie"; deren Ziel ist es, die Bürger für demokratische Prozesse auf lokaler Ebene zu sensibilisieren. 750 Kommunen in 33 Mitgliedstaaten des Europarats nahmen an dem Projekt teil.

VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarats

1. Menschenrechtsfragen

a) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum setzte die Kommission ihre Aufgabe fort, Vorschläge zu erarbeiten und insbesondere die Wirksamkeit der bereits ergriffenen gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen der Mitgliedstaaten des Europarats zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu prüfen und zu bewerten.

Da sich das Phänomen des Rassismus in den Mitgliedstaaten des Europarats sehr unterschiedlich äußert, untersuchte die Kommission im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes die einzelnen Mitgliedstaaten durch Kleingruppen (Country-by-Country-Arbeit). Im Jahr 2008 hat die vierte Berichtsrunde, die 2012 endet, mit Besuchen in Belgien, Bulgarien, Deutschland, der Tschechischen Republik, Griechenland, Ungarn, Norwegen, der Slowakei und der Schweiz begonnen. Die entsprechenden Berichte werden 2009 publiziert. Der Besuch in Deutschland fand vom 23. bis zum 26. September 2008 statt.

b) Antifolterrausschuss (CPT)

Der nach dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe errichtete Ausschuss hat auch in diesem Berichtszeitraum seine Aufgabe fortgeführt, den Schutz von Personen, denen die Freiheit entzogen ist, vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu verstärken. Im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes haben Delegationen des CPT einer Vielzahl von Mitgliedstaaten periodische und auch Ad-hoc-Besuche abgestattet, um die Behandlung dieser Personen zu überprüfen und darüber dem CPT Bericht zu erstatten.

Im zweiten Halbjahr 2008 hat der CPT um detaillierte Informationen über einen Vorfall vom 17. Februar 2008 in der Polizeistation Hagen gebeten, bei dem eine sich ihrer Festnahme widersetze Person ins Koma gefallen und in der Folge am 12. März 2008 verstorben war. Diese Anfrage des CPT hat die Bundesregierung mit Schreiben vom 11. September 2009 beantwortet.

Am 7. August 2008 übersandte die Bundesregierung dem CPT einen Bericht zum Stand der Umsetzung der in der Stellungnahme der Bundesregierung zu den Empfehlungen, Kommentaren und Auskunftersuchen des CPT anlässlich seines Besuches vom 20. November bis 2. Dezember 2005 in Aussicht gestellten Maßnahmen („Follow-Up Bericht“).

c) Expertengruppe Entwicklung der Menschenrechte (DH-DEV)

Die von der Unterarbeitsgruppe GT-DEV-SM vorbereitete Konferenz „Human rights in culturally diverse societies: challenges and perspectives“ fand am 12. und 13. November in Den Haag statt. Im Rahmen der Konferenz wurden zwei neue Handbücher des Europarats der Öffentlichkeit vorgestellt: Das „Manual on the Wearing of Religious Symbols in Public Areas“ und das „Manuel sur le discours de haine“. Beide Handbücher werden vom Europarat baldmöglichst noch in die jeweils andere Amtssprache des Europarats übersetzt werden. Es handelt sich um juristische Auswertungen der Rechtsprechung des EGMR zu den beiden Themenfeldern. In der 37. Sitzung der Expertenarbeitsgruppe DH-DEV am 14. November 2008 in Den Haag wurde über die Schlussfolgerungen aus der Konferenz beraten. Es bestand Einigkeit, dass interkultureller Dialog auf allen erdenklichen Ebenen alternativlos sei und eine permanente politische Aufgabe darstelle. Zu der Frage, ob der von der Unterarbeitsgruppe GT-DEV-SM 2007 erarbeitete Entwurf einer Deklaration des Ministerkomitees weiterverfolgt werden solle, bestand noch weiterer Beratungsbedarf

d) Datenschutz

Der beratende Ausschuss (TP-D) nach Artikel 18 des Europarat-Übereinkommens zum "Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten" befasste sich auch im 2. Halbjahr 2008 schwerpunktmäßig mit dem Schutz personenbezogener Daten bei Profiling-Anwendungen. Der Vorentwurf zu einer "Empfehlung des Europarats zum Schutz personenbezogener Daten bei Profiling-Anwendungen" wurde in erster Lesung begutachtet, der konsolidierte Text im Dezember 2008 an die Büro-Mitglieder versandt.

Der Entwurf einer "Empfehlung des Europarats zum Schutz personenbezogener Daten bei Profiling-Anwendungen" soll im Mai 2009 der Vollversammlung des TP-D zur Abstimmung vorgelegt werden. Die Befassung des Ministerkomitees ist für 2010 geplant.

e) Minderheitenrechte

Das Bundesministerium des Innern stellte im November 2008 unter Beteiligung der zuständigen Behörden der Länder und der Verbände der nationalen Minderheiten in Deutschland den Rohentwurf des Dritten Staatenberichts Deutschlands zum Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten fertig. Der Bericht ist dem Europarat nach Art. 25 Abs. 2 des Übereinkommens alle fünf Jahre vorzulegen. Nächster Termin ist Frühjahr 2009. Der Bericht bezieht die Ergebnisse des am 27. November 2008 gemeinsam mit Mitgliedern des Beratenden Ausschusses des Europarats durchgeführten Follow up-Seminars zum zweiten Monitoringzyklus für das Rahmenübereinkommen ein, in dem Probleme der Bildungsförderung für die deutschen Sinti und Roma und des Medienzugangs für Angehörige nationaler Minderheiten behandelt wurden.

Gemäß der Verpflichtung aus der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, das gegenseitige Verständnis unter den Sprachgruppen zu fördern, hat das Bundesministerium des Innern in Ergänzung der bereits in zweiter Auflage herausgegebenen Informationsbroschüre über "Nationale Minderheiten in Deutschland" im November 2008 die Broschüre "Regional- und Minderheitensprachen in Deutschland" veröffentlicht.

Der Expertenausschuss zum Schutz nationaler Minderheiten, DHMIN, beschloss in seiner Sitzung im Oktober 2008 u. a. eine Stellungnahme, in der festgestellt wurde, dass zusätzliche Richtlinien für die Beziehungen zwischen einem Mutterstaat und einer nationalen Minderheit - im Ausland - nicht für erforderlich gehalten werden. Außerdem wurde eine Stellungnahme zu einer Empfehlung des Kongresses des Europarats von lokalen und regionalen Behörden betreffend die Spracherziehung in Regional- oder Minderheitensprachen beschlossen, die die Notwendigkeit der methodischen Offenheit der Sprachförderung betont.

Der Expertenausschuss des Europarats für Roma betreffende Fragen MG-S-ROM befasste sich in seiner Sitzung im November 2008 erneut mit aktuellen Fragen der Teilhabe von Roma am Arbeitsleben, der Erziehung und Bildung für Roma, der Wohnsituation von Roma und der Gesundheitsvorsorge für Roma. Im Zusammenhang mit Forderungen von Bleiberechten für ausländische Roma wurde außerdem um Unterstützung eines Forschungsvorhabens des Europarats und der OSZE zur Migration von Roma gebeten. Das Bundesministerium des Innern beantwortete die für dieses Vorhaben übermittelten Fragen im Wesentlichen dahingehend, dass für ausländische Roma die gleichen Regelungen gelten, wie für andere Ausländer.

Im Zusammenhang mit der Frage der Rückführung von aus dem Kosovo stammenden Roma erklärte der Vertreter des Bundesministeriums des Innern in der Sitzung des Ausschusses MG-S-ROM, dass Roma aus dem Kosovo seit längerem nur in Fällen gewichtiger Straffälligkeit zurückgeführt würden, da ausländische Roma – wie andere Ausländer auch – nur dann zurückzuführen seien, wenn ihnen im Herkunftsstaat keine Gefahr für Leib oder Leben drohe. Eine Rückführung der Betroffenen könne für die Zukunft aber nicht generell ausgeschlossen werden, zumal dies der Forderung der EU nach Gewährleistung eines multiethnischen Kosovo zuwiderliefe.

f) Europäischer Ausschuss für Wanderungsfragen

Der Ausschuss für Wanderungsfragen befasste sich im Berichtszeitraum mit der Vorbereitung der 8. Konferenz der für Migrationsfragen zuständigen Minister des Europarats, die am 4. und 5. September 2008 in Kiew auf Einladung der Ukraine zum Thema „Wirtschaftsmigration, Sozialer Zusammenhalt und Entwicklung: hin zu einem integrierten Ansatz“ stattfand.

Unter den Teilnehmerstaaten der Konferenz herrschte breiter Konsens über die Notwendigkeit, einen integrierten Ansatz für alle Fragen der Wirtschaftsmigration, der Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts zu erarbeiten und dessen Umsetzung im Kreise der Mitgliedstaaten entschlossen anzugehen. Der Generalsekretär des Europarats legte einen zusätzlichen Akzent auf die Bedeutung der Menschenrechte für den sozialen Zusammenhalt, die bei migrationspolitischen Entscheidungen stets berücksichtigt werden müssten.

Für die Europäische Union betonte der Vertreter der EU-Präsidentschaft die Bedeutung der Verbesserung der zwischenstaatlichen Kooperation. Es müssten neue migrations- und integrationspolitische Infrastrukturen aufgebaut werden. Migration und Integration seien untrennbar miteinander verwoben, wobei für die Zuwanderung Regeln nötig seien, die auch eingehalten würden. Entscheidend seien eine konzertierte Zusammenarbeit und Absprachen mit den Herkunfts- und Transitländern. Hierbei komme den Beziehungen zu Afrika eine besondere Bedeutung zu, wobei das regionale Gleichgewicht im Hinblick auf die östlichen und südöstlichen Nachbarregionen gewahrt bleiben müsse. Partnerschaften für Mobilität und Ko-Entwicklung sollten entschlossen ausgebaut werden. Weiterhin sei es notwendig, die Fluchtursachen entschlossen zu bekämpfen und hierfür Abkommen mit den Herkunfts- und Transitstaaten zu schließen. Diese sollten auch Regelungen über die zirkuläre Migration im Bereich der Qualifizierten Beschäftigung enthalten. Schließlich müsse die Ausbeutung illegaler Migranten entschlossen bekämpft werden. Für alle diese Maßnahmen strebe die Präsidentschaft einen europäischen Pakt für Migration an.

Die am Ende der Konferenz einstimmig angenommene Schlusserklärung befasst sich mit allgemeinen Prinzipien der Migrationspolitik sowie Fragen des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts in Aufnahme-, Transit- und Herkunftsstaaten, der Integration und Reintegration von Zuwanderern, der Entwicklung in Aufnahme- und Herkunftsstaaten und der Verknüpfung der jeweiligen Politikansätze zu einem integrierten Ansatz. Kern der Schlusserklärung ist ein Aktionsplan mit den Schwerpunkten

- Verstärkung des Sozialen Zusammenhalts und der Integration von Migranten,
- Befähigung der Zuwanderer aktiv zu sozialem Zusammenhalt und Entwicklung in den Staaten beizutragen,
- Menschenrechtsschutz für Zuwanderer,
- Implementierung dieser Ziele im Rahmen eines integrierten Ansatzes.

Die Schlusserklärung für den Europarat bildet die Grundlage für die Strukturierung und Schwerpunktsetzung der Arbeit im Ministerkomitee und im Ausschuss für Wanderungsfragen.

e) Protokoll Nr. 7 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Das Protokoll Nr. 7 ist am 1. August 2008 für Andorra in Kraft getreten.

f) Protokoll Nr. 12 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Minderheiten

Das Protokoll Nr. 12 zur EMRK, das ein allgemeines Diskriminierungsverbot enthält, ist im Berichtszeitraum für Andorra in Kraft getreten.

2. Bekämpfung von Korruption

Im Oktober und Dezember fanden zwei Plenarsitzungen der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) statt. In den Sitzungen wurden zwei Evaluierungsberichte der kombinierten ersten und zweiten Evaluationsrunde zu Monaco und Russland sowie zwei Evaluierungsberichte der dritten Runde zu Lettland und Polen verabschiedet. Außerdem wurden zwei Folgeberichte der

zweiten Runde zu Estland und Polen angenommen und die Prüfung in der zweiten Evaluationsrunde für diese Länder damit abgeschlossen.

3. Rechtliche Zusammenarbeit

a) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)

Die Kommission CEPEJ setzte im Dezember 2008 ihre Arbeiten zur weiteren Entlastung der Justiz in Europa fort. Die Kommission CEPEJ versteht es als einer ihrer zentralen Aufgaben, Verzögerungen im nationalen gerichtlichen Verfahren zu vermeiden und damit auch einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des Gerichtshofs für Menschenrechte zu erbringen. Das von der Kommission CEPEJ gebildet Zentrum Saturn legte erste Leitlinien zum Zeitmanagement bei den Gerichten vor. Daneben wurde eine Prüfliste zur Steigerung der Qualität der Arbeit in den Gerichten verabschiedet. Eine Arbeitsgruppe zur Untersuchung der nationalen Regelungen im Zwangsvollstreckungsrecht und der dort auftretenden Verfahrensverzögerungen wurde eingesetzt. Schließlich wurde beschlossen bis zum Jahre 2010 einen dritten vergleichenden Bericht über den Stand der Justizsysteme in Europa zu erstellen (Stand 2008).

Ausgehend von einer gemeinsamen Initiative der CEPEJ und der Europäischen Kommission in Brüssel wurde der Europäische Tag der Ziviljustiz am 24. Oktober 2008 in Zusammenarbeit mit Italien in Catania (Sizilien) erfolgreich abgehalten.

b) Strafrechtslenkungsausschuss (European Committee on Crime Problems, CDPC)

Der CDPC hat die Arbeiten an verschiedenen strafrechtlichen Themen fortgesetzt. Hierzu gehören die Empfehlungen zu Richtlinien über die Bewährungshilfe, Fragen des Sanktionenrechts einschließlich der Bewährung, Gewalt gegen Frauen und Straftaten im Zusammenhang mit Arzneimitteln.

Besonders zu erwähnen sind die Arbeiten an dem Entwurf eines Dritten Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen vom 13. Dezember 1957, der die vereinfachte Auslieferung betrifft. Im Juni 2007 hatte der CDPC die ihm unterstehende Expertenarbeitsgruppe für die strafrechtliche Zusammenarbeit (Committee of Experts on the operation of European Conventions on the Co-Operation in Criminal Matters – PO-OC) beauftragt, ein Rechtsinstrument zur vereinfachten Auslieferung zu erarbeiten. Das PC-OC hat sich im Jahr 2008 intensiv mit dem Entwurf des Zusatzprotokolls befasst. Ziel des Protokolls ist es, das Auslieferungsverfahren zu beschleunigen, wenn die betroffene Person der Auslieferung zustimmt. Durch die vereinfachte Auslieferung soll die Dauer der Haft der auszuliefernden Person reduziert und die Effizienz der Strafjustiz in den beteiligten Staaten erhöht werden.

Die Verhandlungen auf der Ebene der Restrict Group of Experts on International Co-Operation in Criminal Matters (PC-OC Mod) sollen möglichst im Februar 2009 abgeschlossen werden. Protokoll und Bericht werden dann dem PC-OC Plenum und sodann dem CDPC zur Annahme zugeleitet. Im Anschluss wird das Ministerkomitee befasst.

Eine spätere Ratifikation des Dritten Zusatzprotokolls durch Deutschland würde voraussichtlich keinen wesentlichen rechtlichen Umsetzungsbedarf auslösen. Der Protokollentwurf lehnt sich in weiten Teilen an das Übereinkommen vom 10. März 1995 aufgrund von Artikel K.3 des Vertrages über die Europäische Union über das vereinfachte Auslieferungsverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union an, das von Deutschland ratifiziert wurde.

Innerhalb der Europäischen Union wird das Protokoll mit Blick auf den Europäischen Haftbefehl erwartungsgemäß keine Wirkung entfalten.

c) Ausschuss für Familienrechtsexperten des Europarats (CJ-FA)

Das Ministerkomitee des Europarats hat das Europäische Übereinkommen über die Adoption von Kindern (revidiert) verabschiedet. Es liegt seit dem 27. November 2008 zur Zeichnung aus. Sieben Staaten haben das Übereinkommen bereits gezeichnet. Auch Deutschland will es zeichnen. Das Übereinkommen setzt den Vertragsstaaten einen Rahmen, innerhalb dessen sie ihr materielles Adoptionsrecht gestalten können. Es modernisiert das Europäische Adoptionsübereinkommen von 1967.

d) Europäischer Ausschuss über die rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ)

Das revidierte Übereinkommen über die Adoption von Kindern wurde am 27. November 2009 zur Zeichnung aufgelegt. Deutschland wird das Übereinkommen nach Abschluss der erforderlichen Abstimmungen zeichnen. (s. auch CJ-FA). Weiter wurde ein Mandat für eine multidisziplinäre Arbeitsgruppe über kinderfreundliche Justiz vorbereitet.

e) Konsultativrat der Europäischen Richter (CCJE)

Vom 12. bis 14. November 2008 tagte der Konsultativrat der Europäischen Richter in Straßburg. Es wurde im Rahmen des Arbeitsprogramms 2009-2011 ein Entwurf der Stellungnahme Nr. 11 („Die Qualität einer Justizentscheidung“) angefertigt, der den Mitgliedern zur Prüfung übermittelt wird. Des Weiteren wurde die Stellungnahme für das Jahr 2009 („Über das Verhältnis von Richtern und Staatsanwälten“) vorbereitet. Auch wurde beschlossen, ausgewählte Europäische Behörden über die Arbeit des CCJE zu informieren, und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Europarats zu intensivieren; insbesondere auch mit Lissabon-Netzwerk dem soll ein Erfahrungsaustausch stattfinden.

f) Menschenrechtsausbildung für Menschenrechtsexperten HELP-Programm

Am 29. 10. 2008 fand in Straßburg eine Konferenz des Europäischen Programms für Menschenrechte und Berufsbildung (Programme for Human Rights and Legal Professions, „HELP“) statt. Das HELP-Programm verfolgt insbesondere das Ziel, Kenntnisse der Menschenrechte bei Richtern und Staatsanwälten in den 74 Mitgliedsstaaten des Europarats zu vermitteln und zu verbessern, Es sollen dadurch die Betroffenen für Menschenrechte sensibilisiert werden. Das HELP-Programm verfolgt dieses Ziel vor allem durch Errichten und Aktualisieren einer Internetseite (<http://www.coehelp.org/>), auf der Informationsmaterial für Menschenrechtsfragen eingestellt wird, Organisieren und Abhalten von Seminaren zu unterschiedlichen Menschenrechtsthemen in den Mitgliedstaaten und Bereitstellung von E-learning- Modulen. Die Finanzierung des HELP-Programms für das Jahr 2009 und damit dessen Fortführung ist nicht sichergestellt.

g) Lissabon-Netzwerk (Lisbon Network)

Am 30./31.10.2008 wurde die 10. Vollversammlung des Europäischen Netzwerks für den Austausch von Informationen zwischen Personen und Behörden, die für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten zuständig sind (Lisbon Network), abgehalten. Das Lisbon Network wurde im Jahr 1995 gegründet und dient vor allem dem Informationsaustausch

zwischen seinen Mitgliedern über die verschiedenen Strukturen der Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten und über die Einbeziehung der Vermittlung von Menschenrechten in die Aus – und Fortbildung. Dem Libanon wurde auf dessen Antrag ein Beobachterstatus des Lisbon Networks eingeräumt. Die Zusammenarbeit unter den Beteiligten soll weiterhin verstärkt und vertieft werden.

4. Sozial- und Gesundheitspolitik

a) Europäische Sozialcharta

Anlässlich der 118. Tagung des Regierungsausschusses zur Europäischen Sozialcharta konnten weitere Fortschritte im Hinblick auf eine Ausräumung bestehender Missverständnisse zu einzelnen Vorschriften im deutschen Arbeitsrecht - flexible Ausgleichszeiträume für geleistete Überstunden, Folgen sog. "Vergeltungskündigungen - erreicht werden. Damit festigt Deutschland seine Position als ein Vertragsstaat, dem hinsichtlich einer sehr großen Anzahl von Bestimmungen Konformität mit der Charta attestiert wird.

Der Dialog zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Sachverständigenausschuss der Europäischen Sozialcharta wurde fortgesetzt. Am 22. September 2008 trafen sich Vertreter des Ausschusses und des Ministeriums zu einem Informationsaustausch in Straßburg, um das gegenseitige Verständnis der Rechtspositionen zu verbessern und Missverständnisse auszuräumen.

Die Bundesregierung hat gegen Jahresende im Ressortkreis die Prüfung der Ratifizierung der Revidierten Europäischen Sozialcharta eingeleitet. Diese Prüfung dauert an.

b) Gleichstellungsfragen(CDEG)

Der Lenkungsausschuss traf sich zu seiner 40. Sitzung vom 26. bis 28. November 2008 in Straßburg.

Schwerpunktthemen waren:

1. Vorbereitung der Siebten Europaratskonferenz der Minister und Ministerinnen, die für die Gleichstellungspolitik in ihrem Lande zuständig sind, im Frühjahr 2010 in Baku (Aserbaidschan) mit dem Hauptthema „Gender Equality: Bridging the gap between *de jure* and *de facto* gender equality“. Die Ausschussmitglieder tauschten sich zum Hauptthema und zu den beiden Unterthemen der Konferenz aus; die Unterthemen sind: “Positive action and gender mainstreaming for achieving gender equality”; “Combating stereotypes: The role of education and media”. Zur Organisation wurde der Ausschuss von dem Vertreter Aserbaidschans darüber in Kenntnis gesetzt, dass sich 2009 eine Arbeitsgruppe konstituieren wird, die die Ministerkonferenz vorbereitet. Zu dieser Konferenz wird vom Lenkungsausschuss gemeinsam mit dem Sekretariat eine Entschließung und ein Aktionsplan erarbeitet, die dann in Baku von den verabschiedet werden sollen. In der Entschließung soll sich der politische Wille der Europaratsmitgliedsstaaten wieder finden. Der Aktionsplan soll Empfehlungen an die CDEG-Ausschussmitglieder und die verantwortlichen Minister enthalten, welche Maßnahmen in den darauf folgenden vier Jahren zu treffen sind. Da das Jahr 2010 auch der Jahrestag der Beschlüsse der 4. Weltfrauenkonferenz von Peking ist, sollte mit der Konferenz auch eine Verlinkung zur Pekinger Resolution und der Aktionsplattform hergestellt werden.

2. Der CDEG-Ausschuss beschloss das vorläufige Programm der Gender-Budgeting-Konferenz vom 5. bis zum 6.Mai in Athen. Auf der Konferenz soll das im Auftrag des Europarats von der Expertin Ms. Sheila Quinn erstellte Handbuch zur praktischen Umsetzung von Gender Budgeting präsentiert werden.

3. Der Ausschuss wurde über den aktuellen Stand eines möglichen Europaratsübereinkommens zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, einschließlich häuslicher Gewalt informiert.

Zwischenzeitlich fand eine Diskussion zwischen den Berichterstattern zu Menschenrechten und zu Rechtsangelegenheiten statt. Die Berichterstatter haben dem Ministerkomitee den Vorschlag unterbreitet, ein Ad hoc-Komitee von Experten verschiedener Disziplinen über einen Zeitraum von sechs Monaten zu bilden, mit dem Ziel einen für alle Mitgliedstaaten akzeptablen Konventionsentwurf zu erarbeiten. Am 10.12. hat das Ministerkomitee des Europarats diesem Vorschlag zugestimmt. Die Regierungen der Mitgliedstaaten werden danach aufgefordert Experten für das Ad-hoc-Komitee zu benennen.

c) Familienfragen

Der **Expertenausschuss zu Sozialpolitik für Familien und Kinder** traf sich am 3./4.11.2008 und setzte seine Arbeit insbesondere zu den Schwerpunkten Familienpolitik und Kinder in Einrichtungen fort. Seit der letzten Sitzung wurde der auf der Grundlage der Abfrage in den Mitgliedstaaten erstellte Bericht zur Umsetzung der Empfehlung Rec(2005)5 zu den Rechten von Kindern in Einrichtungen („children living in residential institutions“) ein erster Berichtsentswurf erstellt und im Ausschuss diskutiert. Die zuständige Expertin erläuterte, dass nur wenige Mitgliedstaaten nationale Mindeststandards hinsichtlich der Betreuung eingeführt hätten und dass in den meisten Staaten unabhängige Kontrollmechanismen fehlten. Weiter ergriffen viele Staaten keine unterstützenden Maßnahmen auf der Grundlage individueller Betreuungspläne, wenn junge Menschen aus der Betreuung entlassen werden. In diesem Zusammenhang wurde auch das Projekt Quality4Children erläutert, das internationale Qualitätsstandards für außerhäusliche Betreuung (out-of-home care) von Kindern entwickelt (www.quality4children.info).

Weiter haben Expertinnen und Experten die Beiträge der Mitgliedstaaten zu dem Fragebogen Familienpolitik analysiert und auf dieser Grundlage einen ersten Bericht erstellt sowie erste Fallstudien zum Thema Familienpolitik in ausgewählten Mitgliedstaaten vorgelegt. Diese Arbeitspapiere wurden diskutiert und kommentiert.

Der Ausschuss identifizierte folgende Themen, die nach dem im Juni 2009 auslaufenden Mandat des Ausschusses im Bereich der Familienpolitik von Bedeutung sind und im Rahmen des Europarats erörtert werden sollten:

- Positive Elternschaft: Unterstützung von Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung
- Betreuungsaufgaben von Familien für Kinder und ältere Menschen, Fairness zwischen den Generationen
- Sozialpolitik für Kinder, kinderfreundliche soziale Dienste
- Mainstreaming der Kinderperspektive in der Familienpolitik
- Qualität der Kinderbetreuungseinrichtungen
- Rechte älterer Menschen, Missbrauch von älteren abhängigen Menschen

- Gewalt gegen Kinder und Gewalt gegen schwangere Frauen
- internationale Adoption

Am 16./17. Juni 2009 wird die **Konferenz der Familienminister/innen des Europarats** in Wien zu dem Thema „Politik zur Unterstützung des Kinderwunsches – gesellschaftliche, ökonomische und persönliche Aspekte“ stattfinden. Während des zweiten Treffens der sogenannten liaison officers der Mitgliedstaaten am 5.11.2008 in Straßburg zur Vorbereitung der Konferenz wurden die aufgrund der vorhergegangenen Diskussion von Österreich vorgeschlagenen Schwerpunktthemen „*Why many Europeans have fewer children than they actually want: Societal and economic factors*“, „*Family-friendly policies: measures for an optimal framework*“, „*The unfulfilled wish to have children: personal factors and children's best interest*“ erörtert sowie ein erster Entwurf der Erklärung verhandelt, die zum Abschluss der Konferenz von den Minister/innen verabschiedet werden soll.

d) Pompidou Gruppe

Der polnische Vorsitz der Pompidou-Gruppe (Kooperationsgruppe zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs und des illegalen Drogenhandels) richtete zur Bewertung der Umsetzung der ersten Hälfte des Arbeitsprogramms 2007-2010 am 26. November 2008 in Warschau eine **Mid Term Conference** aus. Ziel der Konferenz war zu bewerten, ob die Aktivitäten der Pompidou-Gruppe den Bedürfnissen der Politik entsprechen. Sie trug deshalb den Titel: „Are we able to meet policy makers' needs?“.

e) Europäisches Direktorat für die Qualität von Arzneimitteln – European Directorate for the Quality of Medicines & HealthCare (EDQM)

Arzneimittelfälschung

Themenschwerpunkte des zweiten Treffens des Komitees zur Minimierung durch gefälschte Medikamente verursachter Gesundheitsrisiken - Committee of Experts on Minimising Public Health Risks, posed by Counterfeiting of Medicinal Products and Related Crimes (CD-PH/CMED) - am 28. – 29. Oktober 2008 in Straßburg war die Ausgestaltung von Trainingskursen für nationale Aktionsteams aus Zoll, Polizei und Behörde, der Aufbau eines Trainerpools und die Erstellung von Publikationen/Trainingsbüchern. Weiterhin wurde ein Papier zur Risiko-Kommunikation beraten, welches als Beitrag in die WHO-IMPACT Arbeitsgruppe "Communication" eingebracht wurde.

Bluttransfusion

Der Lenkungsausschuss für Bluttransfusion (CD-P-TS) hat ein Dokument zu Spenderauswahlkriterien im Falle einer Influenzapandemie erarbeitet. Darin werden Hinweise gegeben, von welchen bestehenden fachlichen Regelungen gegebenenfalls abgewichen werden könnte. Das betrifft unter anderem die Spenderauswahl (wie z.B. Höchstalter für Blutspender; Untergrenze für Hämoglobingehalt), bestimmte Qualitätsparameter der Spende (wie z.B. Mindestvolumen, Plättchengehalt) sowie einzelne nicht zwingende Meldeverpflichtungen.

Außerdem wurde die 14. Ausgabe des "Guide to the preparation, use and quality assurance of blood components" veröffentlicht.

f) Biomedizin

Im Berichtszeitraum ratifizierte die Schweiz am 24. Juli 2008 die Biomedizinkonvention. Damit ist die Biomedizinkonvention von 22 Staaten ratifiziert und von 12 weiteren unterzeichnet worden. Ebenfalls am 24. Juli 2008 ratifizierte die Schweiz das Zusatzprotokoll zur Biomedizinkonvention über das Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen. Damit ist das Zusatzprotokoll von 17 Staaten ratifiziert und von 14 weiteren gezeichnet.

Das Zusatzprotokoll zur Biomedizinkonvention zu genetischen Untersuchungen für Gesundheitszwecke liegt seit dem 27. November 2008 zur Zeichnung aus. Es wurde am 27. November 2008 von Finnland, Luxemburg und Moldawien gezeichnet. Es tritt in Kraft, sobald es von 5 Staaten - darunter 4 Mitgliedstaaten des Europarates - ratifiziert worden ist.

g) Soziale Kohäsion

Das 21. Treffen des CDCS fand vom 11. bis 12. September 2008 ebenfalls in Straßburg statt. Hauptsächlich wurde die erste Ministerkonferenz für soziale Kohäsion inhaltlich vorbereitet, die vom 25. bis 26. Februar 2009 in Moskau stattfinden soll. Als Titel für die Konferenz wurde festgelegt: "Investing in social cohesion – investing in stability and the well-being of society". Folgende Themen sollen bei der Konferenz behandelt werden:

- Welche Rolle wird sozialen Rechten in Zukunft für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zukommen und wie müssen diese ausgestaltet sein?
- Wie können bürgerschaftliches Engagement und Integration gestärkt werden?
- Politik für soziale Kohäsion und Wohlergehen für alle mit besonderen Augenmerk auf die Lage der Jugend.

Außerdem wurde entschieden, für das o.g. Projekt zur sozialen Mobilität ein Expertenkomitee ins Leben zu rufen. Für das zweite Projekt "Ein Europa der geteilten Verantwortlichkeiten" soll eine Ad Hoc Beratergruppe geschaffen werden.

h) Tierschutz

Am 25.-27.11.2008 fand die 49. Sitzung des Ständigen Ausschusses des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen statt. Das Sekretariat teilte mit, der Generalsekretär habe entschieden, der Ständige Ausschuss könne seine Arbeiten auf dem Niveau des Jahres 2006 fortführen. Ergänzend wurde allerdings darauf hingewiesen, dass bisher keine langfristig tragfähige Lösung gefunden worden sei.

Die Arbeiten an einer Empfehlung betreffend Kaninchen wurden fortgeführt; der Vorsitzende brachte zum Ausdruck, dass er eine Annahme 2009 für erstrebenswert halte. Auch die Beratungen über die Empfehlung zu Rindern wurden fortgesetzt. Anhänge zu der Empfehlung für die Aquakultur wurden erörtert; die Anhänge zu Karpfen, Aalen und Welsen sollen 2009 angenommen werden. Als Termin für die 50. Ausschusssitzung wurde der 1.-3.12.2009 vereinbart.

5. Kommunal- und Regionalpolitik

In der zweiten Sitzung des Lenkungsausschusses für lokale und regionale Demokratie, CDLR, 2008 stand der Entwurf des Kongresses für eine „Europäische Charta der regionalen Demokratie“ im Vordergrund. Der Charta-Entwurf wurde mit überwältigender Mehrheit abgelehnt. Statt der Charta soll 2009 ein Leitfaden für regionalisierungswillige Staaten erarbeitet werden.

In den Berichtszeitraum fällt der Beschluss des Bundesrates 437/08 vom 19.12.2008 zu diesem Thema. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass „eine pragmatische und zeitnahe Antwort auf die Initiative“ gefunden werden sollte, die sowohl „die bisherigen Arbeitsergebnisse des Kongresses angemessen würdigt als auch den politischen Realitäten Rechnung trägt“. Hierzu ist festzuhalten, dass sich die Bundesregierung 2008 im Europarat sowohl für eine Würdigung der bisherigen Arbeit des Kongresses als auch die Erstellung eines praxisorientierten Referenzdokuments zur Regionalisierung eingesetzt hat.

Weitere Themen im CDLR waren der so genannte Kiviniemi-Bericht zur Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung im CDLR, der Entwurf eines Zusatzprotokolls zur Charta der kommunalen Selbstverwaltung zur demokratischen Mitwirkung auf kommunaler Ebene, die Vorbereitung der Kommunalministerkonferenz 2009 sowie die Auswirkungen der Finanzkrise auf die Kommunen.

Im Expertenausschuss für lokale und regionale Institutionen (LR-GI) wurde zudem die Beratung eines dritten Zusatzprotokolls zum Madrider Rahmenabkommen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit fortgeführt, die im 1. Halbjahr 2009 abgeschlossen werden soll.

6. Jugend (CDEJ und CMJ)

Die im Lenkungsausschuss Jugend, CDEJ, zusammengeschlossenen Jugendexperten der 49 jugendpolitisch zusammenarbeitenden Staaten tagten zum 40. Mal am 30. September bis 03. Oktober 2008 in Straßburg, zeitweise überschneidend mit dem Gemeinsamen Jugendrat (CMJ).

Eine weitere außerordentliche CDEJ-Sitzung fand am 9. Oktober in Kiew unmittelbar vor der 8. Jugendministerkonferenz statt.

In der letzten Augustwoche richtete Deutschland zusammen mit dem Direktorat Jugend und Sport die Europarats- Sommeruniversität in München und Regensburg aus. Dies war eine gute Gelegenheit, den 35 Teilnehmenden die deutschen jugendpolitischen Schwerpunkte und Strukturen vorzustellen und für diese zu werben.

Am 11. September befassten sich die *Senior officials des CDEJ* nochmals mit den offenen Detailfragen, um die problemlose Verabschiedung der Agenda 2020 auf der für den 9-12. Oktober in Kiew geplanten Jugendministerkonferenz zu sichern.

Generalsekretär Terry Davis eröffnete am 1. Oktober 2008 offiziell das renovierte Straßburger Jugendzentrum unter Beteiligung des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung, zahlreicher EP-Parlamentarier und einiger Minister aus den Mitgliedstaaten sowie allen Mitgliedern von CDEJ bzw. CMJ. Anschließend fand eine offizielle Parlamentarische Debatte zum Thema „Auffrischung der Jugendagenda“ statt, an der die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses (CMJ) teilnahmen. Das am 30.09. mit dem Gemeinsamen Ausschuss vorbesprochene Referenzpapier, das die geplante Jugendagenda 2020 in vollem Umfang unterstützte, wurde mit 96 von 98 Stimmen im Parlament angenommen.

Programmschwerpunkte der weiteren Jugendevents und Jugendbegegnungen im zweiten Halbjahr 2008 waren die Unterstützung von Menschenrechtserziehung und interkulturellem

Dialog, Sozialer Kohäsion, Inklusion und Gleichberechtigung, sowie von Anerkennung und Qualität internationaler Jugendarbeit.

Die im Lenkungsausschuss Jugend, CDEJ, zusammengeschlossenen Jugendexperten der 49 jugendpolitisch zusammenarbeitenden Staaten tagten vom 30. September bis 03. Oktober 2008 in Straßburg, zeitweise überschneidend mit dem Gemeinsamen Jugendrat (CMJ). Eine weitere CDEJ-Sitzung fand am 9. Oktober in Kiew unmittelbar vor der 8. Jugendministerkonferenz statt.

Bei der achten Jugendministerkonferenz in Kiew wurde eine neue jugendpolitische Strategie des Europarats für die nächsten Jahre, die Agenda 2020, verabschiedet.

Das Komitee der Ministerbeauftragten verabschiedete am 27. November 2008 eine entsprechende Entschließung zum Thema Jugendpolitik. Damit wurden im Jahr 2008 für die jugendpolitische Arbeit im Europaratsrahmen verbindliche neue konkrete Ansätze und Methoden für die Zusammenarbeit, die Jugendforschung und die Entwicklung von Jugendmobilität, Jugendarbeit, (nicht formale) Jugendbildung und Jugendbegegnungen für die nächsten 11 Jahre vorgegeben und bewährte spezielle Europarats-Methoden der Zusammenarbeit – wie z B das gleichberechtigte Ko-Entscheidungsverfahren mit jungen Menschen im gemeinsamen Ausschuss CMJ bekräftigt.

7. Sport (Anti-Doping sowie Sport und Gewalt)

Die dopingpolitischen Aktivitäten wurden in den Sitzungen des Koordinierungsforums für die WADA (CAHAMA) und der beobachtenden Begleitgruppe (Monitoring Group) des „Übereinkommens vom 16. November 1989 gegen Doping“ sowie den von dieser eingesetzten Arbeitsgruppen zu rechtlichen und wissenschaftlichen Fragstellungen vor allem geprägt von den Fragen im Zusammenhang mit der Bewertung des Entwurfs der WADA für einen Datenschutzstandard (ISPP). Auf der paneuropäischen Sportministerkonferenz am 11. und 12. Dezember 2008 in Athen ging es um die Abstimmung über eine europäische Kandidatur für einen vakanten Sitz im Exekutiv Ausschuss der WADA für 2009 – 2010 und um inhaltliche Fragen der Beziehungen der Staaten Europas zur WADA. Schwerpunktthemen waren darüber hinaus Ethik und Autonomie im Sport sowie die pan-europäische Sportkooperation, hier insbesondere die Positionierung und Vertretung Europas in der WADA.

Der Ständige Ausschuss zum „Europäischen Übereinkommen vom 19. August 1985 über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen“ beschäftigte sich auf einer ad hoc-Sitzung am 5. Dezember mit der Evaluation der Fußball-Europameisterschaft EURO 2008 in Österreich und der Schweiz. Daneben ging es um den Stand der sicherheitsrelevanten Planungen für die FIFA-WM 2010 in Südafrika und für die EURO 2012 in Polen und der Ukraine.

8. Bildung und Kultur

a) Bildung

Die dritte Phase (2006-2009) der seit 1997 laufenden Arbeiten im Bereich der Demokratiereziehung/Menschenrechtsbildung, wurde mit den Schwerpunktbereichen “Entwicklung und Umsetzung bildungspolitischer Maßnahmen für Demokratie und sozialen Zusammenhalt“, „Neue Rollen und Kompetenzen der Lehrer und des pädagogischen Personals im Bereich

EDC/HRE“ und „Demokratische Organisation und Führung von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen“ fortgeführt. Hierzu wurden eine Reihe von Materialien erstellt, die für den schulischen Bereich von Bedeutung sind, wie z.B. Handreichungen zur demokratischen Schulgestaltung, Lehrerbildung, Qualitätssicherung und zum Kompetenzerwerb im Bereich Demokratie- und Menschenrechtserziehung/politische Bildung.

Im Oktober 2008 wurde das „European Resource Center on Education for Intercultural Understanding, Human Rights and Democratic Citizenship“ (The European Wergeland Center“) in Kooperation mit der norwegischen Regierung ins Leben gerufen. Seine Schwerpunkte werden in den Bereichen von Forschungsaktivitäten, Weiterbildungsmaßnahmen und der Bereitstellung von Informationen zu den Themen der Interkulturellen Verständigung, der Demokratievermittlung und Menschenrechtsbildung liegen. Anfang 2009 soll die Einrichtung ihre Arbeit aufnehmen.

Im Rahmen des seit 2001 bestehenden Projekts zur Förderung des Gedenkens an den Holocaust und der Prävention von Verbrechen gegen die Menschlichkeit fand das 4. Ministerseminar zum Thema „Teaching remembrance: für ein Europa der Freiheit und Rechtsstaatlichkeit“ vom 5. – 7. November 2008 in Nürnberg und Dachau statt. Das Seminar wurde von der Kultusministerkonferenz zusammen mit dem Europarat und dem Auswärtigen Amt ausgerichtet. An der Veranstaltung nahmen 90 Vertreter der Bildungsressorts aus 31 Mitgliedstaaten des Europarats sowie Vertreter internationaler Organisationen und der Task Force for International Cooperation on Holocaust Education (ITF) teil. 14 Staaten waren auf politischer Ebene vertreten. Das Seminar der Bildungsminister des Europarats beschäftigte sich mit der Frage, wie die Auseinandersetzung mit dem Holocaust in der Schule mit Blick auf die Verhinderung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit nachhaltig genutzt werden kann. Unter dem Titel: „Teaching Remembrance: für ein Europa der Freiheit und Rechtsstaatlichkeit“ wurde die Bedeutung von Recht und Gerechtigkeit und die Erziehung zu einem „European citizenship“, das sich der Erinnerung an den Holocaust und der Verhinderung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleichsam als Ethos eines europäischen Staatsbürgertums verpflichtet weiß, thematisiert. Tagungsstätte war das Nürnberger Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände und das künftige Memorium Nürnberger Prozesse. In der KZ-Gedenkstätte Dachau fand eine Kranzniederlegung des Europarats und eine Sitzung mit Überlebenden des Holocaust statt. Im Mittelpunkt der Stellungnahmen der Delegierten standen das Verhältnis zu der Geschichte totalitärer Regime und die Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine Menschenrechtserziehung in den Europaratsstaaten. Zum Abschluss des Seminars sprach der ehemalige polnische Außenminister und Auschwitz-Überlebende, Wladyslaw Bartoszewski, zu dem Thema eines „europäischen Bürgerethos“.

Das Projekt „Interkultureller Dialog und das Bild des Anderen im Geschichtsunterricht“ begann im Jahr 2007 mit einem Symposium zum Thema „Geschichtsunterricht für das Verständnis und die Erfahrung kultureller Vielfalt heute“ (29.-30.10.2007, Straßburg) Es wurde 2008 mit einer Veranstaltung zum Thema „Globalisation and the Image of the Other in History Teaching“ vom 30. November bis 1. Dezember 2008 in Istanbul fortgeführt.

Auch die Arbeiten im **Sprachenbereich** des Europarats werden entsprechend den auf dem Warschauer Gipfeltreffen beschlossenen Kernthemen auf den Aspekt der demokratischen Bürgerschaft, der sozialen Inklusion und der kulturellen Vielfalt fokussiert. Im Mittelpunkt

der Arbeiten steht weiterhin die Entwicklung von Kriterien für die Zuordnung von Sprachprüfungen zu den Kompetenzstufen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR). Im Juli 2008 erging eine Empfehlung des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Benutzung des GeR und die Förderung von Mehrsprachigkeit. Außerdem wurde eine Handreichung (Manual) entwickelt, das den Verantwortlichen für die Erstellung von Sprachprüfungen auf nationaler Ebene die Zuordnung zu den Kompetenzstufen des GeR ermöglichen soll. Dieses Manual wurde im Januar 2009 veröffentlicht.

Im Bereich des Projektes „Unterrichtssprachen“ (Languages of schooling/education) wird nach einer ersten Konferenz in Prag in 2007 eine weitere in 2009 stattfinden. In 2008 wurde mit der Erstellung der ersten Stufe eines Referenzrahmens für Unterrichtssprachen begonnen.

Der Bereich Bildung von Roma- und Schausteller-Kindern ist in den letzten Jahren zu einem weiteren Schwerpunktthema des Europarats geworden. Ausgehend von einer Empfehlung im Jahr 2000 zu Bildung von Roma-Kindern befasst sich das Projekt „Education of Roma children in Europe“ (2002-2009) mit der Erstellung von schulischem Lehrmaterial über die Geschichte und Kultur der Roma wie auch pädagogisch-didaktischer Materialien für den Vorschulunterricht von Sinti- und Romakindern. Im Frühjahr 2009 wird der Lenkungsausschuss Bildung über einen Entwurf des Ministerkomitees zu einer Empfehlung zur Bildung von Roma- und Schaustellerkindern beraten.

Vom 20. bis 22. November fand das fünfte **Prager Forum zum Thema des Rechts auf Qualität in der Bildung** („The Right to quality education“) statt. Die Veranstaltungsreihe hat zum Ziel, zu wichtigen Fragen der Bildungsreformen einen Austausch in der europäischen Schul- und außerschulischen Bildung zu ermöglichen.

b) Kultur

Zur Diskussion des Weißbuchs des Europarats „Interkultureller Dialog“ (Living Together As Equals), das im Mai 2008 verabschiedet worden war, trafen sich am 02./03.12.2008 auf Einladung Aserbaidschans 36 Kulturminister des Europarats oder deren Vertreter in Baku mit 12 Kollegen aus der islamischen Welt und den Generalsekretären der Kulturorganisationen der OIC (ISESCO, Sitz Rabat) sowie der Arabischer Liga (ALESCO, Sitz Tunis) und dem Direktor der Initiative der Vereinten Nationen „Allianz der Zivilisationen“ zur Konferenz „Intercultural Dialogue as a basis for peace and sustainable development in Europe and its neighbouring regions“. Der Warschauer Gipfel des Europarats im Jahr 2005 hatte beschlossen, die Kooperationsbeziehungen mit den Nachbarregionen des Europarats gezielt zu intensivieren. Aserbaidschan als junges Europaratsmitglied und zugleich Mitglied der OIC nutzte die Veranstaltung zum Profilgewinn als Mittler zwischen Ost und West, zwischen Europarat und OIC. Die Vertreter aus den Nachbarregionen des Europarats wurden eingeladen, sich an bereits begonnenen Kulturaustauschprojekten und Netzwerken des Europarats zu beteiligen, z.B. dem Projekt „Intercultural Cities“, deutscher Partner ist Berlin-Neukölln. Besondere Herausforderungen des interkulturellen Dialogs im Kaukasus wurden von Aserbaidschan, Georgien und Russland prominent angesprochen; Armenien war nicht vertreten. Die Vertreter der islamischen Welt präsentierten sich dialogbereit und vermieden mögliche Konfliktthemen. ISESCO präsentierte die arabische Übersetzung des Weißbuchs. Der saudiarabische Kultur- und Informationsminister betonte jedoch, dass weltweiter Terrorismus und Finanzkrise den Ruf

nach einer „new emerging world order“ verstärken, bei der kulturelle Fragen ins Zentrum rückten. Hierbei müssten die Interessen der 1,5 Mrd. Muslime stärker berücksichtigt werden. Das über den Islam im Westen verbreitete falsche Bild sei ein Problem für Dialogbemühungen; der erfahrenen Ablehnung werde man proaktiver entgegenzutreten.

Die einstimmig und ohne Diskussion verabschiedete Erklärung von Baku beinhaltet ein Bekenntnis aller Teilnehmer zu den Grundwerten des Europarats, den Empfehlungen des Weißbuchs und zur Förderung des interkulturellen Dialogs. Der Appendix der Erklärung regt eine weitere Vernetzung multilateraler Akteure wie ALESCO; ISESCO, Anna-Lindh-Stiftung und Allianz der Zivilisationen mit dem Europarat an. Ferner wurde ein Hinweis auf die Fortsetzung des Projekts des Europarats zum „Interreligiösen Dialog“ auf Drängen Rußlands aufgenommen. Redebeiträge zeigten, dass die Haltung der Mitgliedstaaten des Europarats hierzu gespalten ist.

Ebenfalls in Baku fand die zehnte Arbeitskonferenz des kulturpolitischen Fachnetzes Kompendium, statt, mit insgesamt 43 Mitgliedstaaten, darunter Deutschland.

9. Medien

Das Komitee der Ministerbeauftragten nahm Kenntnis von den vom Lenkungsausschuss für Medien und neue Kommunikationsdienste (CDMC) in Zusammenarbeit mit der betroffenen Industrie erarbeiteten Leitlinien, die Anbietern von Internetdiensten und Online-Spielen praktische Hilfestellungen geben sollen zur Beachtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten in der Informationsgesellschaft, insbesondere des in Art. 10 der EMRK niedergelegten Rechts auf freie Meinungsäußerung.

Der CDMC behandelte abschließend den Entwurf einer Erklärung des Ministerkomitees zur Rolle der Bürgermedien bei der Förderung des sozialen Zusammenhalts und des interkulturellen Dialogs. Der Entwurf erkennt die besondere Rolle an, die hierbei Bürgermedien als ein gesonderter Medienbereich neben dem öffentlich-rechtlichen und dem privaten kommerziellen Rundfunk spielen, und regt eine Überprüfung des für Bürgermedien geltenden Rechtsrahmens an mit dem Ziel, deren Weiterentwicklung zu fördern. Ferner weist der Entwurf darauf hin, dass für eine erfolgreiche Arbeit der Bürgermedien eine ausreichende Ausstattung mit analogen und digitalen Frequenzen erforderlich sei.

Den Schwerpunkt der CDMC-Arbeit bildeten die Vorbereitungen für die 1. Europäische Ministerkonferenz über Medien und neue Kommunikationsdienste, die unter dem Generalthema „A new notion of media?“ im Mai 2009 in Reykjavik stattfinden soll.

Der Ständige Ausschuss des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen erzielte eine vorläufige Einigung über wesentliche Elemente eines von der Arbeitsgruppe zur Novellierung des Übereinkommens vorgelegten Änderungstextes. Zur Vermeidung unterschiedlicher Rechtsordnungen in Europa für audiovisuelle Mediendienste ist eine möglichst weitgehende inhaltliche Angleichung des Übereinkommens an die im Dezember 2007 novellierte EG-Fernsehrichtlinie (jetzt Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste) notwendig. Offen ist insbesondere noch die Ausgestaltung der Normen, die einem Empfangsstaat in bestimmten Fällen Maßnahmen gegen Rundfunkveranstalter eines Sendestaats, die die

Rechtsordnung eines Empfangsstaats umgehen, ermöglichen sollen. Die Novellierungsarbeiten sollen in 2009 abgeschlossen werden.

Statistische Angaben zum Bericht der Bundesregierung
über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit 01. Juli bis 31. Dezember 2008

Anlage 1

Statistische Angaben

Das Ministerkomitee trat im Berichtszeitraum nicht zusammen.

Das Komitee der Ministerbeauftragten traf sich im Berichtszeitraum zu 11 ordentlichen Sitzungen und zu 2 Sitzungen zur Überwachung der Umsetzung der Rechtssprechung des EGMR.

Dabei wurden im Jahre 2008 insgesamt 19.997 Tagesordnungspunkte behandelt, davon 1.198 Tagesordnungspunkte innerhalb der ordentlichen Sitzungen und 18.799 Tagesordnungspunkte innerhalb der Sitzungen zur Überwachung der Umsetzung der Rechtssprechung des EGMR (*das Zahlenmaterial zu den Tagesordnungspunkten ist nur jährlich verfügbar*).

Anlage 2

Statistische Angaben

Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten gegeben hat:

Nummer der Empfehlung	Datum der Empfehlung	Datum der Antwort	Titel
1772	17/11/06	08/10/08	Rechte nationaler Minderheiten in Lettland
1800	26/06/07	11/09/08	Die Verweiblichung von Armut
1804-1805	29/06/07	16/09/08	Staat, Religion, Sekularität und Menschenrechte/ Blasphemie, religiöse Beschuldigungen und Hassrede gegen Personen wegen ihrer Religion
1812	03/10/07	09/07/08	Die politische Dimension des Budgets des Europarats
1817	05/10/07	11/09/08	Die Parlamente, vereinigt im Kampf gegen häusliche Gewalt gegen Frauen: Zwischenbewertung der Kampagne
1819	23/11/07	05/11/08	Prinzipien zur Gleichberechtigung der Geschlechter in der Parlamentarischen Versammlung
1821	23/11/07	10/12/08	Verhaltenskodex für Volksabstimmungen

1822	22/01/08	05/11/08	Entwicklungen in Bezug auf die zukünftige Stellung des Kosovo
1823	22/01/08	10/12/08	Globale Erderwärmung und Umweltkatastrophen
1824	23/01/08	09/07/08	UN Sicherheitsrat und schwarze Listen der Europäischen Union
1828	24/01/08	09/07/08	Das Verschwinden neugeborener Babys zur illegalen Adoption in Europa
1829	25/01/08	11/09/08	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
1830	25/01/08	09/07/08	Videoüberwachung öffentlicher Plätze
1831	15/04/08	10/12/08	Europäische Muslimische Gemeinden konfrontiert mit Extremismus
1833	17/04/08	10/12/08	Förderung des Lehrens von europäischer Literatur
1835	18/04/08	10/12/08	Dauerhafte Entwicklung und Tourismus: in Richtung auf qualitative Entwicklung
1847	03/10/08	15/10/08	Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen: in Richtung auf eine Europaratskonvention

Anlage 3

Statistische Angaben

Deutschland unterzeichnete im Berichtszeitraum zwei Übereinkommen:

15.09.2008	Nr. 183	Europäisches Übereinkommen zum Schutze des audio-visuellen Erbes
15.09.2008	Nr. 184	Protokoll zum Europäischen Übereinkommen zum Schutze des audio-visuellen Erbes, zum Schutz der Fernsehproduktionen

Anlage 4

Statistische Angaben

In der zweiten Jahreshälfte von 2008 beantwortete das Komitee der Ministerbeauftragten vier Empfehlungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas.

Die gesamte Liste ist unter folgendem Pfad zu erreichen:

http://www.coe.int/t/cm/WCD/simpleSearch_en.asp# ; Search period: Between 01/07/2008 and 31/12/2008, Advanced search: Author: Sector: Committee of Ministers; Level: Final replies to Congress Recommendations